

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementspreis: 1 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Siller, Berlin N. 28, Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schkudits, Auguststraße 8. — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die vergespaltene Peltzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verzeichnisse 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Streikpostenstehen und Arbeitwilligenschutz. Rundschau. Gewerkschaftliche Monatsschau. Organisationszwang und Staatsgewalt. II. Das Ergebnis der sozialpolitischen Debatte. — **Allgemeines:** Die Verhandlungen vom 10. Dezember 1912. IV. Von der Walze. **Der Lithograph:** Die Aufklärung über die Verhältnisse im Lithographenberuf. II. — **Der Steindrucker:** Ursachen und Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz. — **Photographischer Mitarbeiter:** Weihnachtsarbeit. — **Die Tapetenbranche:** Eine Klarstellung zum Wiesbadener Verträge. Aus den Sektionen: Cöln. — **Feuilleton:** Schnapsboykott. Die optische Telegraphie der alten Griechen. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Vergeblliche Mahnungen.

Die Karten zur Feststellung der Arbeitslosigkeit für das Reichsstatistische Amt sind bis am 14. Januar nicht eingegangen von den Mitgliedschaften Bramsche, Buchholz, Colmar, Dortmund, Duisburg, Forbach, Frankfurt-Chemigr., Greiz, Kiel, Königsberg, Lahr, Neuisenburg, Neurode, Rudolstadt, Sprendlingen und Wiesbaden. Von diesen Mitgliedschaften hatten bereits das vorletzte Quartal die Statistikkarten nicht rechtzeitig eingesandt die Mitgliedschaften Buchholz, Neuisenburg, Neurode und Wiesbaden.

Der Hauptvorstand.

Formstecher, Achtung!

Die Coswiger Tapetenfabrik in Coswig i. S. sucht in der »Tapetenzeitung« sowie in einigen andern Blättern Formstecher. Wir machen darauf aufmerksam, daß in dieser Fabrik für Formstecher noch die 10stündige Arbeitszeit besteht und auch der Wiesbadener Vertrag nicht anerkannt ist. Aus diesem Grunde gilt die Fabrik für Formstecher als gesperrt und wir warnen daher alle Kollegen, dort in Stellung zu treten.

Wir ersuchen dringend alle Kollegen, Stellungen nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises anzunehmen. Dieser vermittelt Stedter nur nach solchen Firmen, in denen die Wiesbadener Abmachungen voll und ganz eingeführt sind.

Die Zentralkommission.
I. A.: C. Schubart.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Anstalten ist zu streichen die Firma:
Ewald Steinmetz & Co. in Hannover.
Berlin, den 13. Januar 1913.

Lohnbewegungen.

Elberfeld: Die Firma Schulz & Wehrmann bewilligte 9 Kollegen je 2 Mark Lohnzulage; am 1. Januar 1914 weitere Lohnzulagen für 7 Kollegen je 1 Mark und für 2 Kollegen je 1,50 Mark. — Die Firma Peters hat die Arbeitszeit für 2 Kollegen um 6 Stunden verkürzt; 3 Kollegen erhielten je 2 Mk. und ab 1. Januar 1913 wieder 2 Kollegen je 1 Mk. Lohnzulage. — Die Firma E. Korff & Petersen bewilligte 5 Kollegen je 1 Mk. Lohnzulage.

Ebingen: In der Firma Liebhardt wurde die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden verkürzt.
Stettin: In der Firma Fischer & Weiß ist die Arbeitszeit für Steindrucker von 55 $\frac{1}{2}$ auf 53 Stunden verkürzt worden.

Tariffbewegungen.

Cannstadt: Mit der Firma Barth Gebr. wurde nachstehender Tarif bis zum 30. September 1915 vereinbart: Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 21 Mark. Überstunden werden mit 25 Proz., Sonntags mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Feiertage werden bezahlt. § 616 B.G.B. wird anerkannt. Bronzedruck wird mit 50 Pf. pro Tag extra entschädigt. Ferien werden nach 2 Jahren 3 Tage und bei jedem weiteren Jahr 1 Tag mehr gewährt. — Ein gleichlautender Tarif wurde für

dieselbe Zeit mit der Blechdosen- und Plakattfabrik und mit der Firma Bühler & Co. abgeschlossen.

Hamburg: Mit der Firma N. Salomon wurde ein Tarif, gültig bis 1. September 1914, abgeschlossen. Arbeitszeit für Lithographen 8, für Steindrucker 9 Stunden. Mindestlohn im 1. Gehilfenjahr 24, im 2., 3. und 4. Jahre 27, 30 und 33 Mark. Auf 1 bis 5 Lithographen und 1 bis 4 Steindrucker 1 Lehrling. Überstunden 25 Proz., Sonntags 50 Proz. Zuschlag. Feiertage werden bezahlt. Federn, Schaber etc. werden geliefert. Nach § 616 B.G.B. werden bis 3 Stunden entschädigt. Kündigungszeit 14 Tage. Bei Inkrafttreten des Tarifs erhalten die beschäftigten Steindrucker je 1,50 Mk. Lohnzulage.

Leipzig: Für alle Leipziger Notendrucker wurde ein allgemeiner Tarif auf 4 Jahre abgeschlossen. Festgelegt wurde die 53stündige Arbeitszeit. Mindestlohn 22 Mk., steigend bis 29 Mk. Außerdem sollen die Löhne bis 32,50 Mark erhöht werden. Feiertagszahlung etc. bleibt bestehen.

Pforzheim: Mit der Firma Berggötz wurde ein Tarif, gültig bis 1. Dezember 1915, vereinbart. Er regelt in der üblichen Weise die Arbeitszeit und die Feiertagszahlung. Entschädigung für Bronzedruck. 25 und 33 $\frac{1}{2}$ Proz. Zuschlag für Überstunden. Ein Kollege erhielt 2 Mk., alle übrigen je 1 Mk. Lohnzulage. Ferien wurden gewährt.

Stollberg: Mit der Firma W. Pypm wurde ein Vertrag, gültig bis 1. Februar 1916, abgeschlossen. Arbeitszeit: für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden. Überstunden werden mit 25 und 33 $\frac{1}{2}$ Proz., Sonntags mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Lehrlingswesen: Auf 1 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling. Mindestlohn: Nach 4 Jahren 25 Mk. Selbstgefertigte Muster erhält jeder auf Wunsch.

Ulm: Mit der Firma Walcher wurde ein Tarif abgeschlossen. Arbeitszeit für Lithographen 8 und für Steindrucker 9 Stunden, Sonnabends 8 Stunden. Feiertage werden bezahlt, ebenso Versäumnisse nach § 616 B.G.B. bis zu 3 Stunden. Mindestlohn 21 Mk. Lohnzulage von 5 Proz. am 1. September 1912; eine weitere Lohnzulage tritt am 1. März 1914 in Kraft. Überstunden werden mit 25 Proz., Sonntags mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Auf 1 bis 4 Steindrucker und 1 bis 5 Lithographen wird 1 Lehrling zugelassen. Druckmuster werden geliefert. Kündigungszeit 14 Tage. Bei Bronzedruck wird 25 Proz. Zuschlag zum Lohn gezahlt. An Ferien werden bei 3 Jahren 2 Tage, bei 5 Jahren 3 Tage und bei 10 Jahren Beschäftigung 4 Tage gewährt. Der Arbeitsnachweis ist anerkannt. Der Tarif gilt bis 31. August 1915.

Streikpostenstehen und Arbeitwilligenschutz.

Die Arbeit der Schleifsteindreher auf den Tagungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, des Schutzverbandes gegen Streikschäden und des Bundes der Industriellen, die wir in Nr. 2 unseres Blattes beleuchtet haben, hat bereits im deutschen Reichstage Beachtung gefunden. Die Hetze der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht und ihr Geschrei nach einem stärkeren Schutze der sogenannten Arbeitwilligen erweckte in den reaktionären Fraktionen des Reichsparlaments lebhaften Widerhall. Gelegenheit, den Wünschen der Scharfmacher in der Volksvertretung Gehör zu verschaffen, bot sich den parlamentarischen Klopffedern der Schleifsteindreher bei den fünfjährigen Verhandlungen über den Etat des Reichsamtts des Innern, über deren allgemeinen sozialpolitischen Gehalt der »Vorwärts« einen instruktiven Überblick veröffentlichte, den wir in die »Gr. Pr.« übernommen haben und an anderer Stelle der vorliegen-

den Nummer zum Abdruck bringen. Diese Verhandlungen waren durchsetzt und erfüllt von dem Kampfe um das Vereinigungsrecht der Arbeiter, der eine besondere Beleuchtung in unserm Gewerkschaftsblatte verdient.

Die Initiative bei dem Vorstoß gegen das Koalitionsrecht hatte die Junkerpartei ergriffen, die sich in reaktionärer Skrupellosigkeit nicht so leicht den Rang ablaufen läßt. Sie ist darin den anderen reaktionären Parteien immer um eine Nasenlänge voraus. Demzufolge gingen die Konservativen auch diesmal mit dem Antrage voran: die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Streikpostenstehen verboten wird.

Dieser Antrag wurde von dem konservativen Grafen Westarp in edelter Junkerart begründet. Nach ihm hat sich das Streikpostenstehen als ein Mißstand herausgestellt, dem man mit den bestehenden Gesetzen nicht beikommen kann. Daher soll das Koalitionsrecht der Arbeiter durch ein Verbot des Streikpostenstehens illusorisch gemacht werden. Die armen Arbeitwilligen, deren Gewissen robust genug ist, ihre Arbeiterehre in den Schmutz zu treten, indem sie ihre Arbeitsbrüder veraten und Schulter an Schulter mit den Ausbeutern gegen die um eine Besserung ihrer Lage ringenden Ausgebeuteten kämpfen sind von einer mimosenhaften Empfindlichkeit, sobald sie an einem Streikposten vorbei defilieren müssen. Auch wenn er den Streibrecher keines Blickes würdigt, so steht er doch da als sein mahndendes Gewissen. Und damit der »Arbeitwillige« davor bewahrt wird, daß ihm die Schamröte zu Kopfe steigt und sein Gewissen schlägt, muß eben nach den verfeinerten gräflichen und junkerlich-konservativen Ehrbegehrten der unbequeme Manner durch ein Verbot des Streikpostenstehens vom Eingang zum bestreikten Betriebe entfernt werden. Das hat natürlich der Herr Graf in seiner Begründung nicht eingestanden; aber wir glauben, die Schlußfolgerungen, die jeder ehrliche Arbeiter und schließlich jeder anständige Mensch, der den Begriff Standesehre auch für andere gelten läßt, aus dem konservativen Antrage und seiner gräflichen Begründung ziehen muß, durchaus richtig interpretiert zu haben. — Dem Herrn Grafen wurde durch seinen Parteifreund Dr. Oertel, den Chefredakteur der »Deutschen Tageszeitung«, der sich durch seine Vorliebe für die Prügelstrafe den Namen »Knutenoertel« erworben hat, lebhaft sekundiert. Dieser Erzreaktionär brachte es sogar fertig, sich als Vorkämpfer für die bedrohte Freiheit aufzuspielen, indem er hervorhob, das Verbot des Streikpostenstehens solle nur der Anfang eines besseren Schutzes gegen den reaktionären Koalitionszwang sein! — In dasselbe Horn stieß dann noch der freikonservative Reichsparteiler v. Gamp, der gegen den »Terror der Sozialdemokraten«, die »Arbeiter, welche arbeiten wollen, an der Arbeit zu verhindern, ein Verbot des Streikpostenstehens als vor allem notwendig bezeichnete.

Das klotzige Draufgängertum der junkerlichen Redner war dem Staatssekretär Dr. Delbrück sichtlich unbecom. Er will im Grunde seiner Seele zweifellos genau dasselbe wie seine konservativen Freunde. Aber er hoffte sein Ziel auf eine feinere Art und mehr von hinten herum erreichen zu können, sintermalen ihm als klugem Realpolitiker bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages ein direktes Ausnahmegesetz — und um ein solches würde es sich bei der Annahme des konservativen Antrages zweifellos handeln — als völlig aussichtslos erscheinen muß. Es war dem Herrn Staatssekretär daher äußerst fatal, daß die junkerlichen Draufgänger seine feingesponnenen geheimen Fäden stark in Unordnung brachten und ihn nötigten, manches zu sagen, was er lieber vorläufig für sich behalten hätte. Er betonte, daß er ein Verbot des Streikpostenstehens als ein *untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Übel* ansehen müsse, deren Vorhandensein er mit seinen junkerlichen Freunden anerkenne. Aber das geltende Recht habe tatsächlich ausgereicht, um Streikausschreitungen zu bestrafen: er berief sich dabei auf die *Anzahl von Strafen*, die die Vorgänge im Ruhrrevier zur Folge hatten, obwohl es sich, wie er selbst eingestehen mußte, fast durchweg um *leichte Fälle* handelte und *schwere Vergehen verhältnismäßig selten vorgekommen sind!* Im übrigen sei die Regierung in der Bearbeitung einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über *Beleidigungen, Nötigung, Körperverletzung usw. begriffen*; nur dadurch werde man die beklagten Erscheinungen wirksam bekämpfen können. Der Staatssekretär redete also einer schärferen Handhabung der bestehenden Gesetze gegenüber *Streiksündern* und einer Verschärfung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen das Wort, um schließlich Zuchthausstrafen wegen sogenannten Streikvergehen auch ohne Zuchthausgesetz möglich zu machen. *Damit propagierte der Vertreter der Regierung die Klassenjustiz in brutalster Form!*

Und die vom Staatssekretär angedeuteten Pläne stießen auf das innige Verständnis der parlamentarischen Vertreter des honneten Bürgertums. So erklärte sich der nationalliberale Redner Meyer-Celle mit dem Staatssekretär darin durchaus einverstanden, daß der Schutz der Arbeitswilligen nur im Rahmen des allgemeinen Strafgesetzes zu erreichen sei.

Ähnlich sprach sich Herr *Lizentiat Mumm* von der Wirtschaftlichen Vereinigung aus, der der auf's Ganze gehenden konservativen Resolution aus den auch vom Staatssekretär entwickelten Gründen seine Zustimmung versagte. Ferner erklärte er: dem sozialdemokratischen Grundsatz *»erst rot, dann Brot«* (brrr, wie schrecklich!) könne nur begegnet werden durch die Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung; diese die Stoßkraft der organisierten Arbeiterschaft zersplitternden Quertreibergewerkschaften können auf dieses *»Lob«* stolz sein!

Und mit dem frommen protestantischen Preisfiedler für die christlich-nationalen Gewerkschaften gingen wieder die christlichen Brüder von der andern Konfession friedlich und schiedlich Arm in Arm. Die Herren müssen bei solchen Debatten außerordentlich vorsichtig operieren, wenn sie ihren gefasführten Arbeiterschäfflein nicht die Augen öffnen und deren Anhängererschaft verlieren wollen. Daher mußten die Herren *Irl* und *Dr. Pieper* vom Zentrum den Pelz zu waschen versuchen, ohne ihn nanzumachen. Das ist ihnen auch mit jesuitischen Schläue einigermaßen gelungen. Sie erklärten sich im Gegensatz zu ihren junkerlichen Blockbrüdern gegen ein Verbot des Streikpostenstehens, *durch das man Streiks überhaupt unmöglich machen würde*, und gegen besondere Ausnahmegesetze zum Schutze der Arbeitswilligen. Aber dabei ließ man doch durchblicken, daß man dem Plänen der Regierung Interesse und Sympathie entgegenbringt. *»Mit dem Schlagwort Zuchthausgesetz wird die Meinung der Arbeiter irreführt,«* erklärte Herr *Irl*, wobei er durchblicken ließ, man dürfe sich dadurch

von der Erfüllung des Verlangens nicht abdrängen lassen, *»daß die, die arbeiten wollen, nicht durch Gewalt daran gehindert werden.«*

Der Redner der freisinnigen Volkspartei *Dr. Müller-Meinungen* bedauerte vor allen Dingen, daß das junkerliche Draufgängertum des Grafen Westarp und seiner Sekundanten nur der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühle leite, womit er allerdings durchaus Recht haben kann. *»Gerade solche Scharfmacherreden, wie sie Graf Westarp gehalten hat, nützen der Sozialdemokratie am meisten,«* hob er hervor, um im übrigen einem Ausbau des Koalitionsrechts das Wort zu reden. Mit seinen einsichtigen Ausführungen über dieses Thema stand *Dr. Müller-Meinungen* unter den bürgerlichen Etatrednern allerdings allein da.

Mit aller Klarheit und Schärfe wurde aber sowohl die offene Scharfmacherei der Junker als auch das geheime Wirken der Regierung gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Haltung der bürgerlichen Parteien zu diesen offenen und versteckten Plänen durch die sozialdemokratischen Redner in die rechte Beleuchtung gestellt und gebührend geißelt. Zunächst rechnete *Dr. Quark* mit dem Grafen Westarp ab, von dem er verlangte, *»die Konservativen sollten doch lieber offen sagen, daß sie nicht bis zu den Streikpostenstehen verbieten, sondern die deutsche Arbeiterschaft an Händen und Füßen fesseln wollen, damit die Arbeiter wehrlos gegenüberstehen den großen Organisationen der Unternehmer, gegen die Graf Westarp kein Wort des Tadels hatte.«* Das Streben der Junker laufe in letzter Linie darauf hinaus, *»schon die Vorbereitung eines Streikes als eine das Staatswohl bedrohende Handlung zu verbieten.«* Und *Hoch-Hanau* ging nicht nur mit dem Grafen Westarp, sondern auch mit dem Staatssekretär Delbrück scharf ins Gericht, der eingestimmt habe in das Terrorismusgeschrei der Scharfmacher gegen die Arbeiter, das nur als *schamlose Komödie* bezeichnet werden könne, wenn man mit dem von Arbeitern in einzelnen Fällen verübten Terror den haarsträubenden Terrorismus in Parallele stelle, *der dauern und von den Scharfmachern gegen Außenseiter und gegen Arbeiter verübt wird.* Endlich beleuchtete noch Genosse *Brühne* die moralische Qualität der Elemente, die gegen ehrliche Arbeiter geschützt werden sollen, in wirkungsvoller Weise.

Dieser Verlauf der Reichstagsverhandlungen über den Etat des Reichsamtes des Innern hat der Arbeiterschaft wieder einmal verraten, wessen sie sich von der Reaktion zu versehen hat. Nur die Vertreter der Sozialdemokratie haben rückhaltlos die Interessen der Arbeiter, im vorliegenden Falle besonders der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, verteidigt. Daraus muß jeder Gewerkschaftler die richtige Lehre ziehen.

Rundschau.

Der Unterstützungsverein Senefelder in Frankfurt a. M. erhält bekanntlich vom Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer einen jährlichen Zuschuß zum Beitrag, wogegen sich ersterer verpflichtete, einige Bestimmungen seines Statuts nicht zu ändern, sodaß der Unternehmerverband stets einen bestimmten Einfluß auf den Frankfurter Verein ausüben vermag. Der Zuschuß beträgt 40 Pf. wöchentlich für jedes in Schutzverbandsbetrieben beschäftigte Mitglied. Da ca. 430 Mitglieder des Frankfurter Vereins in Frage kommen, beläuft sich die Gesamtsumme jährlich auf rund 9000 Mk. Durch die Einnahme dieser Subvention stempelt sich der Frankfurter Verein selbst zu einem gelben Gebilde, das von jedem Kollegen, der sich dem Unternehmertum und seinem Schutzverbande nicht auf Gnade und Ungnade ausliefern will, mit Haut und Haar preisgeben will, streng gemieden werden muß. Bisher gehörten auch viele Lehrlinge dem gelben Verein als Mitglieder an, oder richtiger gesagt, die Schutzverbandsfirmen zahlten für ihre Lehrlinge die Beiträge an die gelbe Organisation. Die Lehrlinge traten aber allgemein nach dem Auslernen unserm Verbande bei, so daß der Unternehmer wohl die Beiträge für die Lehrlinge zahlte und die Lehrlinge auch während einer Krankheit von dem gelben Verbandsfirmen Krankendienst bezogen, aber mit dem Augenblick, wo sie Gehilfen wurden, auf die Ehre verzichteten, Mitglieder des gelben Vereins zu bleiben. Der Unternehmerschutzverband stellt jetzt die Zahlung

von Beiträgen für die Lehrlinge ein, dafür entschädigt er nun die gelbe Organisation mit einem direkten Beitrag für die anderen Mitglieder. Jedemfalls eine wohlverdiente Leibesgabe für treue Dienste.

Ein Opfer der aussichtslosen Lage unseres Berufs ist wieder ein Berliner Kollege geworden, der durch Arbeitslosigkeit in den Tod getrieben wurde. Der *»Vorwärts«* berichtet darüber: *Ein Doppelsebstmord* wird aus der Fichtestraße gemeldet. Dort wohnte seit dem 1. Oktober vorigen Jahres der 54 Jahre alte Lithograph Alois Reimer zusammen mit einer ebenso alten Aufwärterin Marie Clemens, die ihm den Haushalt besorgte. Das Paar geriet in Not, weil Reimer Weihnachten seine Arbeit verlor und neue nicht mehr finden konnte. Als die letzte Miete fällig war, erklärte die Wirtschafterin, sie werde ihre Ersparnisse von der Kasse abholen und dann zahlen. Das war aber wohl eine Ausrede. Ob sie jemals Ersparnisse besessen hat, ist sehr fraglich. Jedenfalls hatten die beiden Leute alles, was sie jemals besessen haben mögen, schon verbraucht. Wahrscheinlich fehlte es in der letzten Zeit auch schon sehr an der nötigsten Nahrung, und weil keine Aussicht auf Besserung der Lage vorhanden war, so beschlossen die beiden, freiwillig aus dem Leben zu scheiden und so allem Elend ein Ende zu machen. Seit zwei Tagen hörte und sah man im Hause nichts mehr von den Leuten. Eine Nachbarin wandte sich deshalb an den Hauswirt und als dieser nun Sonnabendvormittag durch die Polizei die Wohnung öffnen ließ, fand man die Insassen tot auf. Beide hatten sich auf dem Wohnungsfürer erhängt, Reimer an der Stubentür, Frau Clemens an der Küchentür. Die Leichen wurden beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Wahnsinniger Luxus. Der Schneiderkünstler Poiret hatte vor einiger Zeit ein Hochzeitskleid einer französischen Gräfin ausgestellt, das die Kleinigkeit von 75000 Frank gekostet hatte. Im Anschluß daran wird mitgeteilt, das dieses Kleid bei weitem nicht die kostspieligste Toilette darstellt, die jemals für eine Dame gemacht worden ist, trotzdem man auch für den Preis dieser Robe schon ein sehr schönes Landgut mit einem prächtigen Park erwerben könnte. In erster Linie sind es die Schauspielerinnen und Tänzerinnen, die das größte Konfingent stellen. Für eine der luxuriösesten Schauspielerinnen gilt die Engländerin Frau Langtry, deren Toiletten die sie in ihrem Glanzstück *»Das Halsband der Königin«* trug, den Wert von 100000 Mk. betragen. Die Yadi, auf der sie ihre Reisen im Sommer unternimmt, ihr Rennstall haben einen Wert von Millionen. Eine Schauspielerin, von der man in Paris sehr viel spricht, Mademoiselle Delysia, hat auf ihrem Kleide einen Opalschmuck, dessen Wert die bescheidene Höhe von 1½ Millionen Mark beträgt. Aber es sind nicht nur die Schauspielerinnen, die einen solchen Luxus treiben, es sind auch Frauen bekannter amerikanischer Großkaufleute, die sich eingebildete Werte anhängen, von deren Kaufziffern der einfache Mensch sich kaum eine Vorstellung machen kann. Die Frau des amerikanischen Silberkönigs Madie bezahlte für ihr letztes Frühjahrskleid, das sie auf einer Gartenpartie trug, die Kleinigkeit von 300000 Mk., und die Spitzen, die sie auf einen Abendmantel nähen ließ, kaufte sie für 123000 Mk. Das teuerste Kleid aber, das die Welt überhaupt kennt, war das, welches die bismarckische Prinzessin Maigna zu ihrer Ausstattung von ihrem Vater, dem Herrscher Kanton, bekam. Es besteht aus lauter Rubinen und hat den Wert von 8 Millionen Mark. Diesem wahnsinnigen Luxus auf der einen Seite stehen Not und Massenelend auf der anderen Seite gegenüber. Und das heißen die Frommen *»göttliche Weltordnung!«*

Die Hätschelkinder der Gesellschaft. Im Märzheft 1912 der *»Preussischen Jahrbücher«* hatte Paul Göhre die *»Geschichte eines Landarbeiters«* von Rehbein besprochen. Im Aprilheft schüttete darauf eine Frau Sophie Jansen ihre Entrüstung darüber aus, daß Arbeiter Bücher schreiben und daß solche Bücher auch noch anerkannt besprochen werden. Gleichzeitig benutzte sie den Anlaß, zu zeigen, wie sehr sie — Frau Sophie Jansen — das Leben der Arbeiter kennt. Sie schreibt: *»Leider erfüllen solche Bücher, wie die Göhreschen, in hohem Maße ihren Zweck. Sie befestigen in unchristlichen Gemütern gerade der besseren Stände mehr und mehr die Überzeugung von der bemitleidenswerten Lage des Arbeiters, der doch jetzt geradezu der meinstumsorgie, von jeder eigenen Verantwortung möglichst befreite Mensch ist. Nationalökonomien sprechen für ihn, Wohlfahrts-einrichtungen sorgen für ihn, Maler malen ihn, Bildhauer meißeln ihn aus, kurz, er ist das Hätschelkind der Gesellschaft!«* — So, jetzt wissen die Arbeiter es wieder einmal, wie über die Massen gut es ihnen geht. Frau Sophie Jansen hat es ihnen gesagt.

Die Chromopostkartenkonvention — so meldet das *»Berl. Tagebl.«* vom 18. Januar — die am 31. Dezember abgelaufen ist und nur unter Verlust zahlreicher Mitglieder bis zum 15. Februar verlängert werden konnte, ist nunmehr bis zur *Leipziger Frühjahrsmesse* einschließlich provisorisch weiter verlängert worden.

Die Bromsilberkonvention, die ebenfalls provisorisch bis zum 15. Februar geschlossen war, ist nach einer Meldung desselben Blattes nach längeren Verhandlungen am 18. Januar auf zwei

Jahre verlängert worden. Der Konvention gehören jetzt 18 Firmen an; von größeren Firmen steht ihr nur die Firma Georg Gerlach & Co. Akt. Ges. in Berlin fern. Angeschlossen haben sich der Konvention, die zur Überwachung der Durchführung der Konventionsbestimmungen in die Form einer G. m. b. H. gebracht werden soll, folgende 18 Firmen: 1. Albrecht & Meister A.-G., Reinickendorf. 2. Berlin-Neuroder Kunstanstalten A.-G., Berlin. 3. Neue Photographica-Gesellschaft für photographische Industrie m. b. H., Charlottenburg. 4. Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., Steglitz. 5. Österreichische Photographische Gesellschaft m. b. H., Wien. 6. Photochemie G. m. b. H., Berlin. 7. Regel & Krug, Leipzig. 8. Rotophot Aktiengesellschaft für graphische Industrie, Berlin. 9. E. A. Schwerdfeger & Co. A.-G., Berlin. 10. Schöneberger Luxuspapier-Industrie Felix Freund, Berlin-Schöneberg. 11. Heliophot, Kunstverlag G. m. b. H., Berlin. 12. Kunstverlag Juno G. m. b. H., Berlin. 13. »Roß«, Bromsilber-Vertriebsges. m. b. H., Berlin. 14. Rotographie Belge, Brüssel. 15. Ungarische Rotophot-Gesellschaft Singer & Co. G. m. b. H., Budapest. 16. Wiener Rotophot-Gesellschaft Blüh & Co. G. m. b. H., Wien. 17. Paul Fink, Berlin. 18. Gustav Liersch & Co., Berlin.

Die **Linoleumkonvention** ist, wie offiziell mitgeteilt wird, für 1913 auf der Basis einer Kontingenterhöhung verlängert worden. Dazu bemerkt das »Berl. Tagebl.« vom 15. Januar, daß die Konvention sich bisher nur mit einer gemeinsamen Preisfeststellung befäße, während trotz der geringen Anzahl der in Betracht kommenden Fabriken der Versuch, eine Kontingenterhöhung des Absatzes der einzelnen Fabriken durchzuführen, bisher stets scheiterte. Nachdem das jetzt aber gelungen ist, erwarten die sieben beteiligten Unternehmungen für das Geschäftsjahr 1913 einen günstigen Verlauf, zumal auch eins der Hauptprodukte der Linoleum-Industrie, das Leinöl, im Preise zurückgegangen ist. Die Höhe der Kontingente der einzelnen Fabriken wird, wie verlautet, durch die Konvention festgestellt, die Lieferung erfolgt aber von den einzelnen Werken aus. Bei Überschreitungen müssen die Werke eine erhebliche Strafsumme bezahlen; dementsprechend sollen auch die ihr Kontingent unterschreitenden Fabriken von der Konvention eine Rückvergütung erhalten. — Die Nachricht wird besonders für unsre in Linoleumfabriken beschäftigten Kollegen von Interesse sein.

Im **Malergewerbe** begannen die **Tarifverhandlungen** am 8. Januar unter dem Vorsitz des Gewerbedirektors Dr. Prenner-Münden, Magistratsrats v. Schulz-Berlin und Beigeordneten Rath-Essen im Gewerbezugehörigen zu Berlin und dauerten bis zum 11. Januar. Eine Einigung konnte in den vierjährigen Beratungen nur in einigen untergeordneten Fragen erzielt werden. Am 11. Januar mußten die Verhandlungen wegen Verhinderung der Unparteilichen bis zum 23. Januar vertagt werden. Über den Ausgang werden wir zur gegebenen Zeit berichten.

Im **Holzgewerbe** hatte der Vorstand des Unternehmerverbandes die Arbeitgebervertreter zum 16. Januar zur Fortsetzung der zentralen Tarifverhandlungen nach Berlin eingeladen. Zu eigentlichen Verhandlungen kam es jedoch nicht. Die Unternehmer hatten am 3. und 4. Januar einen außerordentlichen Verbandstag abgehalten, auf dem der Vorstand und die Delegierten des Unternehmerverbandes sich anscheinend gegenseitig scharfgemacht haben. Das Ergebnis dieses Verbandstages war ein umfangreiches Schriftstück, das der Vorstand des Unternehmerverbandes gleich zu Beginn den Arbeitgebervertretern vorlegte, als »Angebot der Arbeitgeber«. In diesem Schriftstück war für jeden Ort das Zugeständnis, das die Unternehmer zu machen bereit sind, verzeichnet. Sie wollen hiernach dreijährige Verträge abschließen, während der Holzarbeiterverband bekanntlich eine vierjährige Vertragsdauer wünscht. Weiter wollen die Unternehmer in ihrem Angebot eine Verkürzung der Arbeitszeit nur für ganz wenige Städte zugestehen, die eine ungebührlich lange Arbeitszeit haben; wo die Arbeitszeit schon 54 Stunden wöchentlich oder weniger beträgt, soll eine Verkürzung völlig ausgeschlossen sein. Eine Lohnerhöhung soll für jedes der drei Vertragsjahre eintreten und zwar jedes Jahr um einen Pfennig; doch soll diese Lohnerhöhung nur unter Ausnahmen gewährt werden. — Die Arbeitgebervertreter machten in der Verhandlung nach Kenntnisnahme des Angebots der Unternehmer den Vorschlag, dieses Angebot als Grundlage für nun zu eröffnende Verhandlungen für die einzelnen Städte zu machen. Die Unternehmer lehnten jedoch diesen Vorschlag entschieden ab und erklärten, daß ihr Angebot ein einheitliches Ganzes darstelle, an dem nichts geändert werden dürfe; es könne nur angenommen oder abgelehnt werden. Die Arbeitgebervertreter lehnten das Ultimatum der Unternehmer ab und somit waren die Verhandlungen gescheitert. Ob es vor Ablauf der Verträge am 15. Februar zu neuen Verhandlungen kommt, ist sehr zweifelhaft. Die kurze Zeit bis dahin würde für eine ordnungsmäßige und gewissenhafte Durchberatung der Verträge nicht genügen. Die Unternehmer hatten 1907 in Berlin die Parole herausgegeben: Ohne Vertrag keine Arbeit! Wenn sie auch diesmal an diesem Grundsatz festhalten, dann muß zum 15. Februar mit einer Aussperrung in der Holzindustrie gerechnet werden, die, wenn

es nach den Wünschen des Unternehmerverbandes geht, etwa 60000 Arbeiter umfassen würde.

Zur **Verbesserung der gewerkschaftlichen Kampfmittel** ermahnt das »Korrespondenzblatt der Generalkommission« dringend in seinem Rückblick auf das Jahr 1912. Nachdem es die Taktik des Unternehmertums in wirtschaftlichen Kämpfen beleuchtet hat, schreibt es zutreffend: »Die Gewerkschaften aber drängt diese Taktik der Arbeitgeber, die Kampfphasen zu verbreitern, dazu, eben falls ihre Kampfmittel zu verbessern. Bereits sind Erwägungen seit dem Dresdener Gewerkschaftskongreß im Gange, die freiwillige Streikbeihilfe für außerordentliche Kämpfe in eine obligatorische Streikunterstützung auf dem Wege des Umlageverfahrens umzuwandeln. Bis zum nächsten Kongreß wird dieser Plan zur Entscheidung reif sein. Eine weitere Stärkung der Gewerkschaften läßt sich im Kartellierungswege erreichen, indem Organisationen, die in gewissen Arbeitsgebieten auf ein gemeinsames Vorgehen angewiesen sind, sich nicht bloß über das Verhalten in eventuellen Kämpfen, sondern auch über die Bereithaltung und Aufbringung ausreichender Mittel verständigen. Auch die gemeinsame Anlage der Gewerkschaftsgelder bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine bietet große Vorteile für die Flüssigmachung genügender Mittel im Bedarfsfälle. Schließlich legt die Kartellierung der Arbeitgeber mit Materiallieferanten den Gewerkschaften den Gedanken nahe, sich gleichermaßen in den Konsumgenossenschaften einen wirtschaftlichen Rückhalt zu schaffen, wozu einzelne Konsumvereine auch schon die geeigneten Einrichtungen getroffen haben. Die Voraussetzung dafür ist natürlich, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich dem Konsumverein seines Bezirks anschließt und für dessen Ausbreitung und Erstarbung nach Kräften tätig ist. Wird auf diesem Wege eine gemeinsame Basis für die Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften hergestellt, so ist ein innigeres Zusammenarbeiten der beiden Bewegungen leicht herbeizuführen. Lohnkämpfe, wie sie im März des verfloffenen Jahres im Ruhrrevier hereinbrachen, dürften mit gewerkschaftlichen Mitteln allein kaum erfolgreich durchzuführen sein. Da bedarf es vielmehr eines recht starken wirtschaftlichen Rückhalts der Arbeiter. So wenig der Ausbau der eigenen Gewerkschaftsorganisation verkümmert werden darf, die in erster Linie dem Arbeiter Vertrauen für den wirtschaftlichen Kampf einflößen soll, so muß doch in Voraussicht längerer und umfangreicher Kämpfe für eine ausreichende Rückendeckung der Arbeitermassen Vorsorge getroffen werden, damit ihre Widerstandskraft nicht ins Wanken gerät, wenn es gilt auszuharren, und damit auch die Gewerkschaftsleiter mit größerer Zuversicht die Verantwortung für die Weiterführung solcher Kämpfe übernehmen können.« Möchten diese Ausführungen in den Zentralverbänden die ihnen gebührende Beachtung finden. Unsere Organisation hat stets in der vom Korrespondenzblatt gezeichneten Richtung gearbeitet und auf unsere Anträge ist auch die Prüfung der Frage über die obligatorische Streikunterstützung zurückzuführen, die hoffentlich bald ihrer Lösung entgegengeht.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 20. Januar 1913.

Die deutschen Konsumvereine im Jahre 1912: Zentralverband deutscher Konsumvereine; Produktionsabteilungen der Großeinkaufsgesellschaft; Presse der Konsumgenossenschaften; Unterstützungskasse des Zentralverbandes; genossenschaftliche Fortbildung.

Die Genossenschaftsbewegung hat im Jahre 1912 rüstige Fortschritte gemacht. Besonders haben die Konsumvereine an Mitgliederzahl und wirtschaftlicher Bedeutung in erfreulicher Weise zugenommen. Abgeschlossene Zahlen liegen natürlich noch nicht vor. Aber die »Konsumgenossenschaftliche Rundschau« schätzt die Mitgliederzahl des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der am 17. und 18. Mai 1903 in Dresden begründet wurde und demzufolge in diesem Jahre auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken kann, für den 1. Januar 1913 auf über 1,5 Millionen, gegen 1 325 000 am 1. Januar 1912, und den Umsatz, der sich 1911 auf 506 Millionen Mark bezifferte, auf rund 600 Millionen Mark. Die übrigen Entwicklungszahlen sind dementsprechend zu veranschlagen. Endgültige Feststellungen wird der im Juni d. J. stattfindende Dresdener Jubiläumsgenossenschaftstag bringen. Dies glänzende Bild wirtschaftlicher Entwicklung wird in seiner Bedeutung erhöht, wenn man ihm ein paar Striche über die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Tarifvereinbarungen, die Unterstützungskasse des Zentralverbandes, seine systematischen Bildungskurse, die Mitbegründung der »Volksfürsorge« und die Entwicklung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hinzufügt.

Über die Entwicklung der **Produktionsabteilungen der Großeinkaufsgesellschaft** im Jahre 1912 werden in der »Konsumgen. Rundschau« folgende Angaben gemacht: Die Seifenfabrik in Gröba ist so stark beschäftigt, daß der Bau einer zweiten, ebenso leistungsfähigen Seifenfabrik in einem anderen Teile Deutschlands nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Im Jahre 1913 wird mit dem Bau der zweiten Seifenfabrik in Düsseldorf begonnen werden. Im vorigen Jahre wurde das Lagerhaus

in Riesa in Benutzung genommen, ferner in Gröba das neue Lagerhaus, in dem auch ein großes Manufakturwarenlager untergebracht ist. Eine Anzahl weiterer, für das Gelände in Gröba in Aussicht genommener Produktbetriebe ist in der Ausführung berufen. Auch die Vorarbeiten zum Bau eines neuen großen Lagerhauses in Hamburg sind im vorigen Jahr erheblich gefördert worden. Die Inbetriebnahme der Zündholzfabrik in Lauenburg fand im Herbst vorigen Jahres statt. Am 1. Januar 1913 ging die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft mit allen Aktiven und Passiven an die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine über. Zigaretten und Kautabake werden demnach von der Jahreswende an in den eigenen Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hergestellt. Die Erzeugung von Rauchtobak ist wohl nur noch eine Frage der Zeit. Alles in allem wird man sagen dürfen, daß die günstige Entwicklung, deren sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung erfreut, auch der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zugute gekommen ist. Für sie ist das Jahr 1912 ein gutes Jahr gewesen, dessen geschäftliche Resultate von der gesamten Genossenschaftsbewegung mit großer Befriedigung entgegengenommen werden können.

Die **Konsumgenossenschaftliche Presse** hat an dem Aufschwunge der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1912 gleichfalls ihren Anteil. Die Auflageziffer der »Konsumgenossenschaftlichen Rundschau« hat sich um mehrere Tausend gesteigert und beträgt jetzt etwa 12000. Das »Konsumgenossenschaftliche Volksblatt« ist an die erste halbe Million ganz nahe herangerückt. Seit dem 1. Januar 1913 geben sechs Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine das »Konsumgenossenschaftliche Volksblatt« als eigenes Organ heraus, und zwar der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten, der Verband mitteldeutscher Konsumvereine, der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine, der Verband der Konsum- und Produktgenossenschaften in Rheinland und Westfalen, der Verband sächsischer Konsumvereine und der Verband südwestdeutscher Konsumvereine. Abseits stehen noch der bayrische und der thüringische Verband, die sich voraussichtlich beide recht bald gleichfalls dazu entschließen, ein Sonderausgabe des »Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts« für ihren Bezirk zu veranstalten. Der Verband württembergischer Konsumvereine besitzt ein eigenes Organ.

Die **Unterstützungskasse des Zentralverbandes** wird für das Jahr 1912 mit etwa 230 angeschlossenen Vereinen abschließen, die rund 7000 Angestellte und Arbeiter bei der Unterstützungskasse versichert haben. Beiträge und Zinseneingänge der Unterstützungskasse beliefen sich auf rund 840 000 Mark im Jahre 1912 oder etwa 190 000 Mark mehr als im Jahre 1911. Der Vermögensbestand ist nahe an 2 800 000 Mark herangerückt und hat einen Zuwachs von rund 600 000 Mark erfahren, ungefähr ebensoviel wie im Vorjahre. Die Unterstützungen, die von der Unterstützungskasse zu zahlen sind, haben also eine Verminderung des Vermögenszuwachs bisher noch nicht zu erzielen vermocht, ein Resultat, das mit Befriedigung festgestellt werden darf.

Die **Fortbildungskommission des Zentralverbandes** berichtet u. a. über die im verfloffenen Jahre geleistete Arbeit: In fünf Kursen für Vorstandsmitglieder (in Arnstadt zwei, in Nürnberg, Legnitz, Chemnitz je ein) von zunächst fünf- und sechswöchiger und zuletzt achtwöchiger Dauer wurden zusammen 150 Vorstandsmitglieder in praktischen und wissenschaftlichen Fächern ausgebildet. Je 30 Vorstandsmitglieder fanden sich in mehrwöchigem Studium zusammen, um aus dem Mund erfahrener und wissender Genossenschaftler neues Können für die praktische Tätigkeit aufzunehmen. Eine wertvolle und notwendige Ergänzung der Vorstandskurse bilden die Veranstaltungen für die Aufsichtsratsmitglieder. In den drei auf je vier Sonntage verteilten Unterrichtskursen in Nürnberg, Chemnitz und Arnstadt fanden sich zusammen rund 600 Aufsichtsratsmitglieder ein, um in je acht Vorträgen in zusammenhängender Weise konsumgenossenschaftliche Belehrung zu schöpfen. Das Interesse, das in diesen Veranstaltungen dem behandelten Stoff entgegengebracht wurde, ließ erkennen, daß diese Veranstaltungen einem dringenden Bedürfnisse entsprachen. Lebhaftige Freude an der Genossenschaftsarbeit spiegelte sich in diesen Veranstaltungen wider; eine Bewegung, deren Funktionäre mit dem hier kundgegebenen Eifer sich betätigen, braucht um ihre Zukunft nicht bange zu sein. ✕✕

Organisationszwang und Staatsgewalt.

II.

In der Art und Weise, wie der moderne Staat den Organisationszwang je nachdem, von wem er ausgeübt wird, behandelt, zeigt sich recht deutlich sein Charakter als Klassenstaat. Wir haben schon hervorgehoben, daß der gewerkschaftlichen Organisationszwang mit großer Strenge verfolgt, während er den Organisationszwang der Arbeitgeberverbände gar nicht sieht. Durch behördliche Schikanen aller Art, durch polizeiliche Eingriffe und

durch gerichtliche Spitzfindigkeiten will er den Gewerkschaften die Organisationsarbeit erschweren. Selbstverständlich haben die Gewerkschaften, wie alle wirtschaftlichen Organisationen, ein lebhaftes Interesse an einer möglichst lückenlosen Geschlossenheit, weshalb sie sich unablässig bemühen, auch den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin in die Organisation hineinzubringen. Nur eine starke Gewerkschaft, die einen hohen Prozentsatz der Berufsgenossen umfaßt, bietet die Gewähr des Erfolges, denn wenn während eines wirtschaftlichen Kampfes auch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kollegen dem Unternehmertum Rausreißerdienste leistet, so wird der Sieg in Frage gestellt. Das weiß der Klassenstaat ganz genau und deshalb sucht er es den organisierten Arbeitern unmöglich zu machen, an die unsolidarischen Elemente heranzukommen. Wir erinnern nur an das Verbot des Streikpostenstehens, an den Schutz der Arbeitswilligen, an die strengen Strafen wegen Streikvergehens, an die behördliche Bevormundung der Gelben usw. Wenn man alle diese Tatsachen beobachtet, so merkt man, daß der preußische Minister Recht hatte, als er zu den Unternehmern sprach: »Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!«

Demgegenüber faßt der Staat die Arbeitgeberverbände mit Glacéhandschuhen an. Der Organisationszwang, den sie ausüben, fällt nicht so sehr in die Augen, aber er ist viel schärfer und rücksichtsloser als der, den die Gewerkschaften ausüben. Wenn ein Ärzteverein beschließt, seine Mitglieder dürfen mit den unsolidarischen Kollegen weder beruflich noch gesellschaftlich mehr verkehren, wie dies bei den Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten häufig vorgekommen ist, so ist das offenbar eine Verurteilung und geschäftliche Schädigung schlimmster Sorte, aber es gibt keinen Gesetzesparagrafen, der ein derartiges Vorgehen mit Strafe bedroht. Und es fällt auch niemandem ein, an die Gesetzgebung die Forderung zu stellen, sie müsse diese Lücke ausfüllen. Und wenn ein Arbeitgeberverband im Baugewerbe während eines Streiks oder einer Aussperrung Unternehmern, die sich mit den Arbeitern geeinigt haben, die Zufuhr von Material abschneidet, ihnen die Kunden abspenstig macht und ihnen den Kredit sperrt, so daß sie schließlich die Bude zumachen müssen, so ist das ohne Zweifel ebenfalls Terrorismus schlimmster Art. **Aber keine Behörde, kein Staatsanwalt, kein Gericht kümmert sich darum.** Ausgesprochenenmaßen ist das Streben dieser Organisationen darauf gerichtet, die Berufsgenossen, die nicht mit in die Kerbe hauen wollen, geschäftlich zu ruinieren. Ohne Gnade und Barmherzigkeit soll der Betreffende vernichtet werden, Pardon wird nicht gegeben. Ihr Treiben erinnert an die griechische Sage von den Erinyen, den Rachegöttinnen, die sich dem Verbrecher an die Fersen heften, die ihm Schlingen um den Fuß werfen, die ihn ohne Ermatten verfolgen, bis er endlich wie ein gehetztes Wild zur Strecke gebracht wird. Und man nenne uns einen einzigen Fall, daß der Staat eingegriffen und die arbeiterfreundlichen Unternehmer gegen den Terrorismus der Scharfmacher geschützt hätte. Weil hier der Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit zutage tritt, deshalb läßt der Staat die Arbeitgeberverbände unbehelligt oder unterstützt ihren Terrorismus noch.

Ganz anders und viel verzwickter liegt die Sache, wenn es sich um den Zwang der Unternehmerkartelle gegen Außenseiter und unbotmäßige Mitglieder handelt. **Dieser Zwang wird angewandt von Kapitalisten gegen Kapitalisten** und hier spielt der Staat die Rolle von Buridans Esel zwischen zwei Heuwindeln, der nicht weiß, nach welcher Seite er sich wenden soll. Darum macht das Verhalten des Staates gegenüber dem Kartellzwange einen solchen lächerlichen Eindruck. Es ist ja ganz erklärlich, daß der Zwang der Kartelle von den dadurch Betroffenen nicht ruhig hingenommen wird, sondern daß er unangenehm empfunden wird. Druck erzeugt Gegendruck und jeder Zwang stößt auf Widerspruch und Widerstand: man beklagt sich laut über die angewandten Zwangsmittel und über die Rücksichtslosigkeit, mit der sie angewandt werden, man fordert vom Staate, daß er die freie Willensschließung des einzelnen gegen diesen Zwang der Organisation schütze, man wirft die Frage auf, ob die bestehende Rechtsordnung auch ausreichend Schutz gewähren könne oder ob die Gesetzgebung eingreifen und neue, bessere Schutzweisen liefern müsse, kurz, man ruft den Staat zum Kampfe auf gegen die — wie man es nennt — Aussperrungen der Organisationen. Und man schimpft über den Terrorismus, den — andre Leute ausüben.

Selt dem Aufkommen der Unternehmerkartelle können wir deutlich eine Rivalität zwischen ihnen und dem Staate beobachten, die manchmal unter der Oberfläche glimmt, manchmal aber zu einem offenen erbitterten Kampfe führt, wie wir dies beispielsweise in Amerika sehen. **Offenbar bedeutet das Kartellwesen einen Eingriff in die Staatsgewalt und in die Hoheitsrechte des modernen Staates.** Während der Staat bisher das öffentliche Leben allein zu regeln hatte und sich von niemandem hineinreden ließ, bildet sich jetzt in den Kartellen ein neuer Machtkörper, der sich Rechte und Maßnahmen aneignet, die früher nur dem Staate zustanden. **Die starken Kartelle entwickeln sich zu einem Staat im Staate.** Sie wollen ihre

Angelegenheiten untereinander selbst regeln, ohne die Staatsgewalt damit zu belästigen, sie brauchen den Staat nicht und suchen ihn nach Möglichkeit auszuschalten. Wie einstmals die heilige Fehde sich eine eigene Gerichtsbarkeit schuf, weil der mittelalterliche Staat versagte, so schaffen sich die Kartelle eine besondere Gerichtsbarkeit, weil sie sich durch den modernen Staat beengt fühlen, sie haben selbst Macht genug, um ihren Willen durchzusetzen; darum verlangen sie vom Staate nichts weiter, als daß er sie in Ruhe läßt. Das geht dem Staate natürlich wider den Strich und er will sich seine Macht nicht aus den Händen wenden lassen. Es gewährt dem Gegenwärtigen, der mit offenen Augen ins Leben blickt, manche heitere Stunde, wenn er diesen Kampf verfolgt und wenn er sehen muß, wie der Staat trotz seiner festgefühten Organisation vor der Organisation des Geldsacks die Segel streift.

Da das Kartell einen Druck ausübt auf die freie Willensschließung des einzelnen, um ihn unter den Willen der Organisation zu beugen, und da andererseits der moderne Staat jedem Menschen die freie Willensschließung gewährleistet, sofern sie nicht gegen Gesetz und gute Sitten verstößt, so ist ein Konflikt zwischen diesen beiden Mächten unausbleiblich. Der moderne Staat lebt in der Einbildung, daß die Freiheit des Einzelmenschen die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens sei und er hat diese Illusion so häufig vertreten, daß Millionen von Menschen daran glauben. Deshalb schiebt man ihm auch die Aufgabe zu, diese Freiheit gegen den Kartellzwang zu schützen. In Wirklichkeit aber vollzieht sich unser ganzes wirtschaftliches und soziales Leben unter Druck und Gegendruck und die Folge davon ist, daß der Staat ohnmächtig ist gegenüber den Macht- und Zwangsmitteln der Kartelle. Und wenn die Betroffenen, und zumal die an dem Konflikt direkt gar nicht Beteiligten, auch noch so viel protestieren und von Nötigung und Erpressung reden, wenn sie auch noch so energisch auf ihre persönliche Freiheit pochen und auf die vom Staate gewährleistete freie Willensschließung hinweisen, es hilft ihnen nichts, denn das Kartell macht sie müde und mürrisch, daß sie sich endlich fügen, wenn sie es nicht vorziehen, die Bude zumachen. **Hier versagt die Macht des Staates gegenüber der Macht des organisierten Kapitals.**

Gerade so liegt es auch auf dem Gebiete des Privatrechts. Die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens bildet die Vertragsfreiheit, das heißt, das Recht, mit irgendeinem mündigen und verfügungsberechtigten Menschen einen bindenden, rechtsgültigen Vertrag abzuschließen. Diese Vertragsfreiheit ist unbeschränkt, sofern in dem Vertrage nicht ein Verstoß gegen Gesetz oder gute Sitte enthalten ist. Von besonderer Bedeutung ist hier die Freiheit des Kaufens oder Verkaufens. Jeder Staatsbürger hat das Recht, zu kaufen, was und wo und von wem und unter welchen Bedingungen er will, er hat auch das Recht, zu verkaufen, was und an wen und zu welchen Bedingungen er will. In dieses Recht, in das sich nach unserer heutigen Rechtsauffassung kein Mensch hineinzuweisen hat, greift das Kartell mit rauher Hand hinein, indem es den direkt und indirekt Beteiligten Beschränkungen auferlegt und ihm die drückendsten Vorschriften macht. Die freie Konkurrenz, das Ideal des Frühkapitalismus, verschwindet und das Monopol taucht wieder aus der Versenkung auf. Daß die durch die Kartellierung bedrohten Unternehmer oder Händler ihre Vertragsfreiheit nicht widerspruchslos aufgeben wollen, ist ganz erklärlich. Es entsteht deshalb eine Reaktion, es machen sich Gegenströmungen bemerkbar, und von allen Seiten wird der Staat bestürmt, daß er seine Pflicht tue und die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen gegen den wirtschaftlichen Zwang der Organisation schütze.

Das Ergebnis der sozialpolitischen Debatte.

Die Erörterung über das Gehalt des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern und damit die allgemeine sozialpolitische Aussprache hat der Reichstag am Freitag beendet, nachdem eine ganze Reihe von Rednern noch zu Worte gekommen war. Mitthin hat sich die Aussprache über fast fünf Tage erstreckt. Trotzdem ist ihr Ergebnis in wenigen Sätzen zusammenzufassen.

Allerdings haben die Redner viele sozialpolitische Fragen mehr oder weniger gründlich besprochen. Das ist nicht zu unterschätzen. In der Politik spielt die Wiederholung eine große Rolle. Die Redner im Reichstag dürfen es sich nicht verdrießen lassen, immer wieder und wieder die erforderlichen Anregungen zu geben. Nur auf diese Weise ist es möglich, Stimmung für die notwendigen Verbesserungen zu machen und schließlich die Annahme der Anträge zu erringen.

Daher haben sich alle Parteien an der allgemeinen sozialpolitischen Aussprache lebhaft beteiligt. Die bürgerlichen Redner haben in erster Linie die Wünsche der Unternehmer vorgebracht. Auch die Beschwerten der Polen und Dänen wurden nicht mit Stillschweigen übergangen. Besonders hervorzuheben ist die Rede, die am Freitag der Däne Hanssen gehalten hat. Sie zeigt, daß die preußische

Polizei die rücksichtslose Bekämpfung der Dänen bis zur Störung des Gottesdienstes treibt. Und das im Lande der amtlichen »Gottesfurcht und frommen Sitte!«

Besonders eingehend haben die bürgerlichen Parteien die Mittelstandsfragen besprochen. Hier können die bürgerlichen Sozialpolitiker ihr gutes Herz sehr billig in schönen — Redensarten zeigen. Deshalb suchten sie sich wieder einmal im edlen Wettstreit für die Rettung des Mittelstandes zu übertrumpfen. Genosse Brühne gab ihnen am Freitag die gebührende Antwort. Er erinnerte sie, wie sie durch den Zollwucher, durch die sogenannte Finanzreform, durch die Reichsversicherungsordnung den Mittelstand schwer geschädigt haben. Mit ihren sogenannten Handwerkeretzen aber hätten sie in Wahrheit dem Mittelstand nicht im geringsten geholfen. Die Übermacht des Großkapitals ist nicht geringer, sondern größer geworden. Dann entrollte Genosse Brühne ein Bild von den traurigen Verhältnissen in dem Mittelstande. In diesem Punkte, in der Tatsache, daß es dem kleinen Manne sehr schlecht geht, stimmte unser Redner mit den Rednern der bürgerlichen Parteien überein. Er wies aber auch darauf hin — was die bürgerlichen Redner unterlassen hatten —, daß so mancher Kleinunternehmer und so manche Vereinigung der Mittelständler in der kürztestmöglichen Weise die Arbeiter bekämpfen und die Meister vergewaltigen, die nicht in derselben törichten Weise vorgehen wollen.

Außerdem sind unsere Genossen auf die wichtigsten Fragen des gesetzlichen Arbeiterschutzes eingegangen. Sie haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf viele Mißstände gelenkt und die nötigen Verbesserungen vorgeschlagen. Auch im weiteren Verlaufe der Beratung über den Etat des Reichsamtes des Innern werden unsere Genossen noch manche wichtige Einzelfrage des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung besprechen.

Für die nächste Zeit sollen jedoch alle diese Bemühungen unserer Genossen so gut wie erfolglos sein: das ist der wesentliche Inhalt der Ausführungen, die der angelegliche Reichsminister für Sozialpolitik hierüber gemacht hat. Danach soll dem Reichstag während seiner diesjährigen Tagung im besten Falle eine einzige sozialpolitische Vorlage zugehen, der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Sonntagsruhe im Handwerksberufe.

Selbstverständlich werden sich unsere Genossen mit diesem Ergebnis der sozialpolitischen Aussprache nicht zufrieden geben. Sie werden vielmehr erst recht alles tun, um die bürgerlichen Parteien und die Regierungen zu zwingen, wenigstens die dringendsten sozialpolitischen Maßnahmen durchzuführen.

Dazu kommen — und das ist das wichtigste Ergebnis der sozialpolitischen Aussprache — die Bestrebungen der Scharfmacher, das Vereinigungsrecht der Arbeiter immer mehr zu beschränken. Den Antrag der Konservativen, das Streikpostenstehen zu verbieten, wird der Reichstag zwar mit großer Mehrheit ablehnen. Aber damit ist die Sache durchaus nicht erledigt. Die Reichsverwaltung möchte gar zu gern dasselbe Ziel wie die Konservativen erreichen. Die Herren wissen nur nicht, wie sie dazu gelangen können. Mit den 110 Sozialdemokraten im Reichstage und mit der gewaltigen Arbeitermasse, die hinter der Sozialdemokratie steht, können sie in dieser Sache vorläufig nicht fertig werden.

Aber wehe den Arbeitern, wenn ihre Wachsamkeit auch nur im geringsten nachläßt. Sobald die herrschenden Kreise sehen würden, sie könnten sich die geplante Vergewaltigung der Arbeiter erlauben, dann schlugen sie sicher zu.

In einem solchen Augenblick findet sich auch eine Mehrheit im Reichstage für ein neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter. Bei dem Zentrum und den Nationalliberalen gibt es fraglos viele Abgeordnete, die gar zu gern die Hand zu der Vergewaltigung der Arbeiter bieten möchten. Selbst auf manchen der Herren von der Fortschrittlichen Volkspartei ist in dieser Sache kein unbedingter Verlaß. Deshalb heißt es, auf der Hut zu sein. Stets müssen unsere Gegner die Arbeiter wachsam sehen, so daß sie die geplante Vergewaltigung nicht wagen können.

Von großer Wichtigkeit für den Kampf und das Vereinigungsrecht der Arbeiter ist die bevorstehende Landtagswahl in Preußen. Die Erklärung des Staatssekretärs in der Budgetkommission und die Mitteilungen, die Genosse Fischer über das Verhältnis des Reichsamtes des Innern zu dem preußischen Ministerium des Innern gemacht hat, haben völlige Klarheit geschaffen. Solange in Preußen die Junker unbeschränkt herrschen, kann es auch im Reich nicht nach den Wünschen der Arbeiter vorwärts gehen. Daher tönt den Arbeitern aus der diesjährigen sozialpolitischen Debatte die Mahnung entgegen, mit aller Kraft an die Vorarbeiten für die Landtagswahlen in Preußen zu gehen und alles einzusetzen, um in Preußen endlich die Dreiklassenwahl zu beseitigen und damit auch dem Reich die freie Bahn für eine segensreiche Entwicklung unserer politischen Verhältnisse und für einen planmäßigen Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zu schaffen.

»Vorwärts.«

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Verhandlungen vom 10. Dezember 1912.

IV.

Zuletzt sollte bei den Verhandlungen zwischen den Vertretern des Schutzverbandes und unserer Organisation noch die *Druckmusterfrage* geregelt werden, über die die beiden Hauptvorstände ebenfalls schon ergebnislos verhandelt hatten. Sie sprachen damit folgendem bei den Januarverhandlungen zum Abschluß des Kampfes im Steindruckerverbe gefaßten Beschlusse: »Die beiden Zentralen werden zwecks Regelung der Druckmusterfrage bis spätestens 1. Juli 1912 zusammentreten.« Die Schutzverbandsvertreter legten einen Entwurf zur Regelung dieser Angelegenheit vor mit dem Vorschlage, ihn den Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 anzugliedern; diese Vorlage sah so aus:

»Lithographen erhalten auf Wunsch mit dem Stempel der Firma, dem Namen des Gehilfen und der Jahreszahl der Anfertigung versehene Abdrücke von einigen selbstgefertigten Arbeiten, die für die Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit als maßgebend zu erachten sind, soweit solche vorhanden und entbehrlich sind und nicht im einzelnen Falle das geschäftliche Interesse (Wahrung von Betriebsgeheimnissen, vertragsmäßige Verpflichtung zur Geheimhaltung u. dergl. m.) entgegensteht. Die Entscheidung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen steht lediglich der Geschäftsleitung zu. — Steindrucker, bei deren Engagement die Vorlegung von Mustern verlangt wurde, erhalten auf Verlangen bei ihrem Austritt, sofern sie mindestens 1 Jahr in der betreffenden Firma beschäftigt waren, unter den oben angegebenen Voraussetzungen einige Muster von selbstgefertigten Arbeiten. Steindrucker, bei deren Engagement die Vorlegung von Mustern nicht verlangt wurde, erhalten keine Muster.«

Aus diesem Vorschlage ist zu ersehen, daß der Schutzverband die Aushändigung von Druckmustern von der Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen abhängig machen wollte. Die Anerkennung des Vorschlages würde der Zustimmung zu einer wesentlichen Beschränkung der Mustergewährung und damit zu einer beträchtlichen Verschlechterung des bestehenden Zustandes, d. h. des herrschenden Gewohnheitsrechtes, gleichkommen sein. Das tritt schon bei den für Lithographen vorgeschlagenen Bedingungen klar in Erscheinung, noch weit mehr aber bei den Voraussetzungen, die nach dem Entwurf an die Mustergewährung für Steindrucker geknüpft werden sollten. Hervorgehoben sei nur, daß ein Steindrucker, von dem beim Engagement die Vorlegung von Mustern nicht verlangt wurde, bei der Aufgabe seiner Stellung auch keine Muster zu beanspruchen haben soll; es würde ihm dadurch außerordentlich schwer gemacht werden, eine Stellung in einer Firma zu bekommen, die den Abschluß des Engagements von der Vorlegung selbstgefertigter Muster abhängig macht. Ferner sollten aber auch die die Mustervorlegung verlangenden Firmen nur dann zur Mustergewährung angehalten (beiläufig nicht verpflichtet) werden, wenn ein Steindrucker mindestens ein Jahr lang in dem betreffenden Betriebe beschäftigt war. Mit ihrem Entwurf gingen die Schutzverbandsvertreter noch einen beträchtlichen Schritt hinter einen früheren Vorschlag zurück, der als Grundlage für die Verhandlungen der Zentralen über diesen Punkt diente, wie ein Vergleich des neuen mit diesem ersten Vorschlage, der folgenden Wortlaut hatte, klar und deutlich beweist:

»Die Druckmusterfrage wird hiermit zwischen dem Vorstand des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Vorstand des Deutschen Senefelderbundes folgendermaßen

geregelt: 1. Die Gehilfen erhalten auf Wunsch Abdrücke von einigen selbstgefertigten Arbeiten, die für die Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit als maßgebend erachtet werden, sobald welche vorhanden und entbehrlich sind. Diese Muster haben den Stempel derjenigen Firma zu tragen, in welcher sie hergestellt wurden. 2. Vorsehende Bestimmung greift nur insoweit Platz, als nicht im einzelnen Falle das geschäftliche Interesse verletzt wird, sowohl hinsichtlich der Bestimmungen des Urheberrechtes, als auch hinsichtlich der Wahrung des Betriebsgeheimnisses. Die Entscheidung hierüber steht lediglich dem Betriebsinhaber oder dessen Stellvertreter zu.«

Könnte unser Hauptvorstand schon diesem ersten Vorschlage, der noch keinen Unterschied bei der Mustergewährung an Lithographen und Steindrucker macht, sondern von Gehilfen schlechthin redet, nicht zustimmen, weil er auch die Aushändigung von Mustern von einer Reihe beschränkender Voraussetzungen abhängig machen wollte, so konnte unsere Verhandlungskommission dem neuen Vorschlage natürlich erst recht nicht zustimmen, da er die beschränkenden Voraussetzungen noch erweiterte und besonders für Steindrucker die Mustergewährung fast illusorisch machte. Unsere Vertreter stellten daher dem unannehmbaren Schutzverbandsentwurf folgenden klaren und unzweideutigen Vorschlag gegenüber:

»Die Gehilfen und Lehrlinge erhalten von ihren selbstgefertigten Arbeiten einige gute Abzüge.«

Zur Anerkennung dieser grundsätzlichen Erklärung waren aber die Unternehmervertreter nicht zu bewegen. Sie erklärten sich nur bereit, im ersten Teile ihrer eingangs zitierten Vorlage den Satz: »die für die Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit als maßgebend zu erachten sind, soweit solche vorhanden und entbehrlich sind« zu streichen und ihn durch Einschiebung der Worte »nach Auswahl der Firma« wie folgt zu modifizieren: »Lithographen erhalten auf Wunsch mit dem Stempel der Firma, dem Namen des Gehilfen und der Jahreszahl der Anfertigung versehene Abdrücke von einigen selbstgefertigten Arbeiten nach Auswahl der Firma, soweit nicht im einzelnen Falle das geschäftliche Interesse . . . entgegensteht.« Ferner wollten sie unter denselben beschränkenden Voraussetzungen den Steindruckern nach einem halben Jahre statt nach einem Jahre der Beschäftigung in einer Firma, die beim Engagement des Gehilfen Muster verlangte, die Mustergewährung in Aussicht stellen.

Diese ganz unwesentlichen Änderungen des Schutzverbandsentwurfs waren natürlich rein gar nicht geeignet, ihn für die Gehilfenvertreter genießbarer zu machen. Da mithin auch über diesen Verhandlungsgegenstand eine Einigung nicht zu erzielen war, gab unsre Verhandlungskommission schließlich folgende Erklärung ab:

»Wir sind nicht in der Lage, den Antrag des Schutzverbandes in der Druckmusterfrage anzunehmen, da er das historische und moralische Recht des Arbeiters auf Arbeitsmuster von einer Reihe Bedingungen abhängig macht, die eine genügende Lösung der Frage nicht bringen.«

Daß die Unternehmervertreter in ihrer Antwort auf diese Erklärung weder ein historisches noch ein moralisches Recht auf Druckmuster anerkennen wollten, war eigentlich vorauszusehen. Dieses Recht können die Schutzverbändler unter Führung ihres Sekretärs, der als Berufsfremder gar keine Ahnung von den im Berufe von altersher herrschenden Gebräuchen hat, zwar ableugnen, aber aus der Welt schaffen können sie es nicht. Solange unser Beruf besteht, bewahren sich seine Angehörigen selbstgefertigte Arbeiten auf, in der Freude an ihrer Arbeit — die natürlich durch die Nichtgewährung von Mustern nicht gehoben wird! —, zur eigenen Anregung und als Nachweis für ihre Leistungsfähigkeit beim Stellungswechsel. Daraus ergibt sich ohne weiteres ein historisches Recht auf Druckmuster, das

vor dem Auftreten des unter Leitung von berufsfremden Kaufleuten und Juristen stehenden Schutzverbandes von den Unternehmern auch allgemein anerkannt wurde. Und solange es in unserm Gewerbe Prinzipale und Gehilfen gibt, verlangten erstere von letzteren vor dem Abschluß eines Engagements die Vorlegung von Druckmustern als Nachweis für ihre berufliche Tüchtigkeit. Dieses Verlangen schließt aber für die Unternehmer die moralische Verpflichtung in sich, auch ihrerseits den von ihnen eingestellten Gehilfen Muster zu gewähren zur Erleichterung ihres ferneren Fortkommens. Von dieser Verpflichtung können sie höchstens dann entbunden werden, wenn durch die Ausgabe von Mustern Betriebsgeheimnisse gefährdet werden; das allein konnte von der Gehilfenkommission bei den Verhandlungen als ein von der Musteraushändigung entbindender Umstand anerkannt werden. Dieser Ausnahmefall berührt aber die vorhin erwähnte moralische Verpflichtung zur Mustergewährung in keiner Weise, aus der sich wiederum das moralische Recht der Gehilfen auf Druckmuster ganz von selbst ergibt. Für die gerichtliche Austragung von vorkommenden Fällen wird dieser Standpunkt der Gehilfenorganisation sehr wichtig sein.

Daß sich dieses Recht natürlich nur auf selbstgefertigte Arbeiten bezieht, ist so selbstverständlich, daß es eigentlich überflüssig erscheint, dem Schutzverbande und seinem Organ gegenüber zu betonen, daß wir die Vorlegung nicht selbstgefertigter Arbeiten nicht billigen. Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß die Unternehmer oft selbst einen Gehilfen zu solchen Schritten zwingen können, weil sie eben, obwohl sie selbst Muster verlangen, ihre moralische Verpflichtung zur Aushändigung von Mustern nicht erfüllen; will nun ein junger Gehilfe, der von seiner Lehrfirma keine Muster selbstgefertigter Arbeiten erhielt, eine andere Stellung erhalten, ist er gezwungen, sich mit fremden Federn zu schmücken, wofür die moralische Verantwortung auf den die Aushändigung von Mustern verweigrenden Unternehmer zurückfällt.

Die Schutzverbandsvertreter beschränkten sich auf die platonische Erklärung, daß sie es nicht billigen, wenn Firmen, die selbst Muster einfordern, ihren Gehilfen die Aushändigung von Mustern verweigern. Auf Vorhalt von Gehilfenseite, daß manche Unternehmer die Muster neuengestellter Gehilfen erst wieder zurückgeben, wenn letztere ihre Stelle wieder aufnehmen wollen, erklärte es der Vorsitzende der Unternehmerkommission für eine Unsitte, wenn Musterbogen einem neu engagierten Gehilfen nicht sofort wieder zurückgegeben werden.

Derartige platonische Erklärungen hätten natürlich nur dann Wert, wenn die Schutzverbandsleitung den ernststen Willen hätte, ihnen bei ihren Mitgliedern Geltung zu verschaffen, was leider nur selten zu beobachten war. Alles in Allem verliefen also auch die Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt ergebnislos.

Von der Walze.

Brief einiger durchreisenden Kollegen aus Ziegenrück (Saale).

Werte Redaktion! Als jüngere Kollegen, die arbeitslos geworden sind und schon in der Lehrzeit zusammenstanden wie »ein Paar alte Sack«, machten wir uns auf und wanderten von Sachsen durch Thüringen unserm Ziele Süddeutschland zu. Von einem kleinen Erlebnis, das wir im oberen Saatal, in dem idyllisch gelegenen kleinen Städtchen Ziegenrück an der Saale hatten, möchten wir nun zu Nutz und Frommen der gesamten Kollegenschaft in der »Graphische Presse« Mitteilung machen.

Als wir stolz wie die Spanier die hohe Straße hinwanderten, wurden wir plötzlich durch einen schönen Anblick überrascht; unten in einer engen Talschlucht liegt friedlich das Städtchen Ziegenrück, während sich oben ein burg- oder schloßähnliches Gebäude erhebt und tief unten die Saale fließt. Wir dachten, hier ist gut sein, und wanderten durch den Ort an der Saale entlang, die dort eine scharfe Windung macht. Dann gingen wir unter einer Eisenbahnbrücke hindurch und sahen weit draußen eine fabrikmäßige Anlage an der Saale liegen. Als wir uns erkundigten, vernahmen wir, daß es eine Holzstoff- und Pappenfabrik sei und der

Besitzer Keller heiße. Zu unserer Verwunderung hörten wir, daß auch Lithographen und Steindrucker dort beschäftigt sind. Nun erst recht neugierig geworden, fragten wir nach den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Was wir nun da zu hören bekamen, können wir Ihnen kaum schildern, denn die Feder sträubt sich dagegen; es ist wirklich haarsträubend.

Die beschäftigten Mädchen verdienen kaum das Salz in die Suppe; auch die männlichen Arbeiter haben einen fürstlich niedrigen Lohn, und Lithographen sind dort beschäftigt mit 20, 23 und 24 Mark Wochenlohn bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit, die morgens 6 Uhr beginnt! Steindrucker bekommen noch weniger, und ein Maschinenmeister soll beschäftigt sein, der nicht viel mehr als ein Dutzend Mark pro Woche erhält. Die technischen Einrichtungen sollen auch nicht die modernsten sein und eher an die Vergangenheit als an die Zukunft erinnern.

Erst hatten wir Lust gehabt, in dieser Holzstoff- und Pappfabrik, wenn einigermaßen zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen wären, nach Arbeit anzufragen, aber nach dem, was wir da zu hören bekamen, ist uns die Lust gründlich vergangen. Wir erkundigten uns nur noch nach den sonstigen Verhältnissen und konnten erfahren, daß in Ziegenrück gar kein billiges Pflaster ist, zumal das Städtchen auch Bade- und Kurort ist. Wie ist es nur möglich, mit solchen sehr geringen, gänzlich unzeitgemäßen Löhnen auszukommen? Bei einer solchen langen Arbeitszeit solche niedrigen Löhne! Wir möchten da von der Straße aus, der hohen, einmal durch die Schmornsteine in die Küche schauen können! Schmalhans muß da unbedingt Küchenmeister sein!

Wir pilgerten unseres Weges weiter. Adieu! Vielleicht können wir Ihnen mal Besseres berichten. Mit kollegialen Grüßen Ihr
»Jungvolk«.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Sönetter, Hannover.

Die Aufklärung über die Verhältnisse im Lithographenberufe.

11.

Daß das ungemein große Angebot von Lehrkräften in der Lithographie auf die im ersten Artikel geschilderte allgemeine Unkenntnis unserer Berufsverhältnisse zurückzuführen ist, das hat die organisierte Kollegschaft bald herausgefunden. Um der schamlosen Lehrlingszücherei im Lithographenberufe, die den Unternehmern durch das ungeheure Überangebot von Lehrlingen so sehr leicht gemacht wurde, entgegenzuarbeiten, hat es denn auch unser Verband schon seit vielen Jahren nicht an verschiedenen Versuchen fehlen lassen, die Öffentlichkeit über das Wesen der Lithographie und ihre wirtschaftliche Bedeutung aufzuklären. Die Leute, die gewillt waren, dem Lithographenberufe Lehrlinge zuzuführen, suchte er davon zu überzeugen, daß dieser Beruf heute dem Arbeiter am wenigsten eine Gewähr bieten kann für ein gutes Fortkommen im Leben.

Diese Aufklärungsarbeit wurde vor allem durchgeführt durch die Verbreitung der von der Zentralkommission der Lithographen ausgearbeiteten Schrift über das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe. Die Verbreitung dieser Schrift war für uns um so mehr eine Notwendigkeit, da unser Unternehmertum auch gar kein Hehl daraus machte, daß es mit seiner übermäßigen Lehrlingszücherei weiter nichts im Sinne habe, als in selbststüchtiger Weise seine Profite zu steigern. Es wurde sogar einmal ohne Umschweife im Schutzverbandsblatt bekundet, daß es den Unternehmern durch eine Vermehrung der Lehrlingszahl, die eine Vermehrung des Angebots der Gehilfen zur Folge hat, am besten möglich sei, die Löhne zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern. Wörtlich hieß es in diesem Blatte: »Angebot und Nachfrage sind der wichtigste Gradmesser für die Gestaltung des Arbeitsmarktes. Wenn es gelingt, die für das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wichtigen Faktoren zu beeinflussen, hat ein äußerst wichtiges Mittel in der Hand, das auch für die Lohnfrage von hervorragender Bedeutung ist. . . . Es liegt klar auf der Hand, daß die Arbeitgeber in gewerkschaftlichen Kämpfen um so weniger nachgeben müssen, je größer das Angebot namentlich von gelehrten Kräften ist.«

Daß es durch die Verbreitung unserer Schrift, sehr wohl möglich war, die Durchführung dieser Pläne der Unternehmer zu erschweren, das ließ recht deutlich die Art und Weise erkennen, wie diese Herrschaften auf diese Maßnahmen unsers Verbandes reagiert haben. Es sei nur erinnert an jenes Zeter- und Mordgeschrei, das ein gewisser Herr H. über das Erscheinen unserer Aufklärungsschrift in der Deutschen Arbeiterzeitung, dem Blatte der großen industriellen Scharfmacherverbände, und in ver-

schiedenen graphischen Fachblättern erhoben hat. Dieser Hinweis auf das Gebahren jenes Mannes genügt allein schon, um zu kennzeichnen, wie unangenehm von unserm Unternehmertum diese Aufklärungsarbeit unsers Verbandes empfunden wurde. Wir brauchen daher die vielen Fälle nicht noch zu erwähnen, in denen unsre Schutzverbände ihren Unmut über diese neue Kampfweise unsers Verbandes gegen ihre schamlose Lehrlingszücherei im Schutzverbandsblatt und in Handzettelkammergebüchten zum Ausdruck gebracht haben.

Unsre Unternehmer hatten auch einen guten Grund dazu, sich in derartigen Zornausbrüchen ob dieses Vorgehens unsers Verbandes zu ergehen; wußten sie doch nur zu gut, daß der große Zudrang zum Lithographenberuf, der ihnen die Möglichkeit zu ihrer Ausbeutungspolitik gibt, in demselben Maße nachlassen muß, wie in der Öffentlichkeit die Aufklärung über die Verhältnisse in diesem Berufe fortschreitet. Diese Herren täuschen sich eben nicht darüber, daß dann, wenn die vielen Illusionen, die man sich im allgemeinen bei den uns Fernstehenden über die Erwerbsmöglichkeiten in unserm Berufe macht, zerstört worden sind, selbst auch der größte Reklametamt und die bestrickendsten Betöhrungsversuche nur sehr schwer jemand dazu veranlassen können, seinen Jungen dem heute so sehr undankbaren Lithographenberufe zuzuführen.

Da besonders dem Schutzverbände die Tätigkeit unsers Verbandes zur Beseitigung der für viele Proletarierjünglinge verhängnisvollen irrtümlichen Anschauungen, die in der Öffentlichkeit allgemein über unsern Beruf herrschen, sehr wider den Strich ging, war zu erwarten, daß dieser zur Unterbindung dieser Tätigkeit alles aufbieten würde. Eine Gelegenheit, sein dahingehendes Vorgehen mit einem Erfolg zu krönen, fand er aber erst vor Jahresfrist beim Abschluß unsers letzten großen Kampfes. Er gewährte eine Verbesserung der Staffel der zulässigen Lehrlingszahl. Dafür mußten aber unsre Vertreter das Versprechen geben, die Agitation mit der Lehrlingsbroschüre einzustellen.

Unser Verband sollte sich für die Folge in der Lehrlingsfrage auf die Abgabe eines Merkblattes beschränken, das später von beiden Parteien gemeinsam ausgearbeitet werden und — nach Angabe des Schutzverbandes — nur die hauptsächlichsten Voraussetzungen für die Erlernung unsers Berufes (Talent zum Zeichnen, gute Augen, eventl. ärztliche Untersuchung usw.) enthalten sollte. Die Verbesserungen, die der Schutzverband für die Einstellung der Agitation mit der Lehrlingsbroschüre gewährte, gingen dahin, daß in Zukunft bei den Lithographen auf 1 bis 4 Gehilfen und von da ab auf je 1 bis 5 Gehilfen nicht mehr als 1 Lehrling ausgebildet werden solle. Nach den Vereinbarungen vom Jahre 1906 durfte bisher auf je 1 bis 4 Lithographen 1 Lehrling gehalten werden. Die Durchführung dieser Verbesserung in der Lehrlings-einstellung sollte innerhalb zwei Jahren erfolgen. Nach Ablauf dieser Zeit sollte dann die Lehrlingsfrage von neuem geprüft werden.

Diese vom Schutzverbände gewährte Einschränkung in der Lehrlingshaltung kann natürlich nicht viel zur Beseitigung der im ersten Artikel geschilderten schlimmen Mißverhältnisse im Lithographenberufe beitragen. Soll etwas gegen die große Überfüllung unsers Berufes, die sich durch die fortschreitende Einengung unsrer Arbeitsgebiete immer mehr und mehr steigert, unternommen und dem Lithographen eine Gewähr für ein halbwegs auskömmliches Fortkommen in seinem Berufe geschaffen werden, dann müssen viel tiefgreifendere Einschränkungen in der Lehrlings-einstellung getroffen werden und zwar Einschränkungen von einer solchen weitgehenden Wirkung, wie sie im Xylographiegewerbe bereits tarifvertraglich vereinbart worden sind.

Unserm Schutzverbände ist aber nicht an einer Verbesserung, sondern nur an einer Verschlimmerung der Zustände in unserm Berufe etwas gelegen, was recht deutlich aus seinem ganzen Verhalten hervorgeht. Bei diesem offenkundlichen Streben des Schutzverbandes ist es auch sehr erklärlich, daß sich unter werten Kreisen der Kollegschaft eine große Mißstimmung über diese Vereinbarung mit dem Schutzverbände bemerkbar gemacht hat. Diese Mißstimmung wurde zum Überfluß noch beträchtlich gesteigert durch eine Veröffentlichung des Deutschen Steindruckerwerbes, die zu den schlimmsten Deutungen Anlaß gab. In seiner Nummer 5 vom vorigen Jahre schrieb das Schutzverbandsblatt:

»Zu dem Punkte Lehrlingsfrage bitten wir nochmals insbesondere zu beachten, daß die Prinzipalkommission eine Konzession auf diesem Gebiete nur unter der ausdrücklichen Bedingung gemacht hat, daß der Senefelderbund die in der Lehrlingsfrage betriebene Agitation einstellt. Es handelt sich

also nicht etwa allein darum, daß die bekannte Lehrlingsbroschüre nicht mehr weiter verbreitet wird, sondern es hat jede Agitation auf diesem Gebiete aufzuhören. Wir bitten die Mitglieder des Schutzverbandes ausdrücklich, hier ein wachsames Auge zu haben und dafür zu sorgen, daß die Voraussetzung für die bewilligte Konzession in der Lehrlingsfrage auch erfüllt wird. Wird trotzdem die Agitation weiter betrieben, wenn auch in verschleierte Form, so bitten wir uns unverzüglich die Beweise hierfür zu erbringen.«

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Ursachen und Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz.

Wir haben vor kurzer Zeit die Lage der Maschinenmeister innerhalb unseres Berufes eingehend untersucht. Zunächst hatten wir ihre Arbeitsleistungen einer Prüfung unterworfen und diesen die Höhe der Löhne entgegengestellt. Ferner haben wir in einem Artikel über die Prämienarbeit die Praktiken der Unternehmer, die sie anwenden, um aus den Maschinenmeistern immer größere Mehrwertmassen herauszuschlagen, des näheren behandelt. Als Resultat ergab sich, daß die Arbeitsleistungen sowohl als auch die Löhne jener Kollegen durchaus nicht einheitlich gestaltet sind. Es wurden für die gleichen Löhne in verschiedenen Teilen Deutschlands sehr verschiedenartige Arbeitsleistungen gefordert. Ja, es stellte sich heraus, daß Landesteile mit relativ niedrigen Löhnen recht respektable Ansprüche in bezug auf die Bogenziffern, die Mindestauflagen, machten.

Die Verschiedenheit der Arbeitsleistungen und Löhne dieser Sparte unserer Kollegschaft beweist auf das Eindringlichste die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse über das ganze Reich. Wohl sind schon Anfänge dazu gemacht, indem wir für ganz Deutschland geltende »Vereinbarungen« mit dem Schutzverband abgeschlossen haben. Leider sind sie noch so locker und lose, daß sie nur unvollkommen auf die Arbeitsverhältnisse einwirken können. Die Unvollkommenheit tritt besonders dann in Erscheinung, wenn wir die Wirkung des Buchdruckerartefes gegenüber unserer Vereinbarung einer näheren Betrachtung unterwerfen. Wohl hat auch der Buchdrucker sein schwaches Seiten, aber er hat es doch ermöglicht, die Arbeitsverhältnisse viel einheitlicher zu gestalten. Der Vertrag im Buchdruckgewerbe besitzt doch wenigstens Institutionen, um besonders rentierte Unternehmer zur Raison zu bringen. Es bestehen ja auch hier gewiß nicht geringe Schwierigkeiten, aber die Möglichkeit einer friedlichen Lösung gewerblicher Differenzen ist doch wenigstens vorhanden.

Was lehren uns aber die Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse der Maschinenmeister? Sie lehren uns die Tatsache, daß einzelne Unternehmer sowie auch ganze Landesteile die Möglichkeit starker Schmutzkonkurrenz gewonnen haben. Sie fordern exorbitante Leistungen und zahlen unter Umständen recht geringe Löhne, sodaß sie mit Leichtigkeit die Preise minderbegünstigter Unternehmer unterbieten können. Dann flötet aber das Schutzverbandsorgan seinen Unternehmerkollegen in den graulichsten Tönen vor, wohin diese Schmutzkonkurrenz führen müsse. Es unterbreitet seinen Lesern die graulichsten Submissionsblüten, ohne freilich daran zu denken, wie es doch selbst die Möglichkeit derartiger Unterbietungen fördert und beschirmt. Ist es nicht den Nürnberger Unternehmern eine Leichtigkeit, beispielsweise die Berliner zu unterbieten? Die Nürnberger machen dabei vielleicht noch größere Gewinne, als etwa die Berliner mit ihren höheren Preisen. Der Schutzverband beschützt und beschirmt doch die Unternehmer Nürnbergs und anderer Orte, die von ihren Arbeitern viel größere Arbeitsleistungen, von ihren Maschinenmeistern viel höhere Auflagen fordern wie ihre anderwärtigen Kollegen. Nie macht sich der Schutzverband lächerlicher, als wenn er gegen die Schmutzkonkurrenz zu Felde zieht. Ganz gewiß zäumt er das Pferd dann immer von hinten auf. Statt die Ungleichheit der Produktionsbedingungen, die einzige und wirkliche Ursache der Schmutzkonkurrenz, zu beseitigen, verteidigt er die ungleichmäßige Ausbeutung auf das Entschiedenste.

Die wirksamsten Hebel, die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen, waren bisher immer noch die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter. Sie waren noch immer die einzigen, die gleiche Produktionsbedingungen allerorts gefordert haben. Für gleiche Arbeitsleistungen fordern sie aber gleichen Lohn. Freilich sind solche Forderungen nicht überall und auch nicht immer leicht durchführbar. Nicht bei allen Berufsparten lassen sich die Arbeitsleistungen auf eine gewisse Einheit durchführen. Bei den Maschinenmeistern wäre dies aber ohne weiteres möglich. Hier könnten ohne Schwierigkeit bestimmte Minimal- und Maximalleistungen aufgestellt und durchgeführt werden. Zum mindesten könnte aber gefordert werden, daß je nach der Höhe der Tages- oder

Wochenleistungen der Lohn reguliert werden müßte. Damit wäre nicht nur zu Gunsten der Arbeiter der Grundsatz, für gleiche Leistungen gleiche Löhne, durchgeführt, sondern es würde auch manchem Unternehmer die Möglichkeit, Schmutzkonkurrenz zu treiben, genommen. Dies wäre aber nur auf diesem Wege durchführbar. Ohne Gewinn wird auch der schlimmste Schmutzkonkurrent nicht wirtschaften wollen. Er wird vermöge seiner unnormalen Arbeitsbedingungen immer noch ganz annehmbare Profitsätze erzielen. Aufgabe einer Unternehmerorganisation, die angeblich die Schmutzkonkurrenz bekämpfen will, wäre es darum, gemeinsam mit den Arbeitern die Produktionsverhältnisse zu vereinheitlichen, wenn nicht zu verbessern, damit ungleiche Gewinnmöglichkeiten beseitigt werden. Wie lächerlich wirkt es, den Schmutzkonkurrenten auf moralischem Wege von seinem Geschäftsgeld abbringen zu wollen. Diese Moralpredigten werden sicherlich immer wirkungslos bleiben. Vor allem aber bei einem profitgeliebten Unternehmer, dem ja das Schlagwort von dem Kampfe ums Dasein, die Raubtiermoral, als das höchste gilt.

Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß die wirtschaftliche Lage des graphischen Gewerbes durchaus nicht rosig ist. Die Einschränkung der Produktion durch Steuer- und Zollmaßnahmen der Reichsregierung begünstigen zweifellos das Emporkommen der Schmutzkonkurrenz. Jeder Unternehmer versucht mit allen Mitteln, Futter für seine Maschinen zu bekommen. Man wird dabei manchem Besteller einen Preisnachlaß bewilligen. Aber müßte eine Unternehmerorganisation, die doch immer und ewig vorgibt, das Interesse des Gewerbes zu verteidigen zu wollen, nicht jede Gelegenheit ergreifen, um eine Stabilität im Berufe herbeizuführen? Nicht nur, um die großen, das Gewerbe verheerenden Kämpfe zu vermeiden, sondern auch, um es überhaupt lebensfähig zu erhalten. Gäbe es wohl einen vorteilhafteren Weg, als mit der Arbeiterschaft gemeinsam dem Verfall des Berufes entgegenzuwirken? Wir wissen sehr wohl, daß damit die Gegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht aufgehoben werden. Sie stehen sich beide in ihren Interessen so diametral gegenüber, daß ein Ausgleich unmöglich erscheint. Bei alledem muß aber hervorgehoben werden, daß in der Frage der Schmutzkonkurrenz beide Interessengebiete gemeinsam ineinander laufen. Eine Unternehmerorganisation dürfte niemals gestatten, daß unter ihren Mitgliedern so tiefgehende Unterschiede im Arbeitsprozeß bestehen, wie bei der eigentlichen Goldquelle unseres Berufes, an den Maschinen. Darum verstoßen die Unternehmer gegen ihre ureigensten Interessen, wenn sie oftmals durchaus rückständige Betriebe und Verhältnisse schützen. Versuchen aber die Arbeiter, Arbeitsleistung und Lohn aus eigener Machtvollkommenheit miteinander in Einklang zu bringen, dann möchte man am liebsten zum Kadl laufen, um das heilige Eigentum oder den bisherigen Gewinn zu schützen. Wenn selbst die Arbeiter durch die Einsichtslosigkeit der Unternehmer zu einem solchen Mittel des Kampfes greifen müssen, dann wird das immer nur solche Betriebe treffen, wo ganz besonders abnorme Verhältnisse bestehen. Es kommen immer nur solche Unternehmungen in Frage, die durch die Höhe der Ausbeutung besonders für die Schmutzkonkurrenz qualifiziert sind. Es muß doch selbst dem starren Unternehmerrhirn einleuchten, daß derjenige Betrieb, der für einen Wochenlohn von 30 Mk. 4500 Bogen Tagesleistung fordert, in gewaltigem Vorteil ist gegenüber anderen, wo nur 3000 Druck erzielt werden. Es werden damit nicht nur die Arbeiter empfindlich an ihrer Gesundheit, sondern auch alle anderen normalproduzierenden Unternehmer benachteiligt. Wollen die Unternehmer der Selbsthilfe der Arbeiter aus dem Wege gehen, so bleibt ihnen nur die Möglichkeit, eine engere Interessenverknüpfung mit den Arbeitern, eine Tarifgemeinschaft, abzuschließen.

Eine solche Gemeinschaft dürfte freilich ihre Aufgaben nicht gar zu eng fassen. Nicht allein die Lohn- und Arbeitsverhältnisse müßten einwandfrei geregelt werden, sondern auch, was während der festgelegten Arbeitszeit und für einen bestimmten Lohnsatz für Durchschnittsleistungen gefordert werden dürfen. Dies ließe sich in vorzüglicher Weise regeln, nicht allein nur für die Maschinenmeister, sondern auch für weitere Kollegenkreise. Wenn wir zu einer solchen Regelung der Arbeitsverhältnisse kämen, wären wir durchaus nicht die erste Gewerkschaft und der einzige Unternehmerverband, die sich an diese Gebiete wagten. Die Anfänge zu einer solchen Regelung der Arbeitsleistungen sind schon längst vorhanden. Bei den Maschinenmeistern könnte ohne Bedenken der Anfang gemacht werden. Es würde hier etwa festgelegt, daß einem Wochenlohn von 30 Mk. eine Gegenleistung von 2000 Bogen pro Tag entspreche. Fordert ein Unternehmer eine höhere Tagesleistung, so hat er auch eine, mit der Bogenzahl steigende, Erhöhung des Lohnes zu gewähren. Diese Art der Lohnregulierung auf automatischem Wege dürfte natürlich nicht etwa auf ein neuartiges Prämiensystem hinauskommen. Es dürften nur festvereinbarte Wochenlöhne zugelassen werden. Auch müßte freilich für eventuelle Vorkommnisse ein gewisser Spielraum nach unten und oben bestehen bleiben.

[Eine derartige Regelung des Arbeitsverhältnisses hätte, für die Kollegenschaft den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß dem gewerblichen Frei-

beutertum nicht unwesentlich gesteuert wurde. Das Unternehmertum aber würde damit den vielen unfruchtbaren Worten gegen die Schmutzkonkurrenz endlich einmal ohne Zweifel wirkungsvolle Taten folgen lassen. Erst dann würde es zeigen, daß es ihm mit der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz wirklich ernst sei. Voraussetzung dazu ist aber ein festes tarifliches Verhältnis, mit auch gegen Unternehmer wirksam rechtsprechenden Institutionen.

Photogr. Mitarbeiter.

Weihnachtsarbeit.

Unter diesem Titel brachte die »Graph. Presse« in Nr. 50 einen Artikel von F. H. zu dem uns nun Herr R. A. Schlegel-Dresden eine Entscheidung des Dresdener Gewerbegerichts mitteilt und uns anheimstellt, diese auch unseren Kollegen im Interesse des Friedens zu unterbreiten. Nach der Darstellung des Herrn Schlegel-Dresden war die Sachlage folgende:

Der Photograph X. suchte in der Zeitung einen Kopierer, der nebenbei noch guter Assistent sein müßte. Es meldete sich hierauf der Kopierer Y., welcher schon viele Jahre in Dresden ist und die Verhältnisse bei X. genau kennen mußte. Y. wurde von X. mit einem Monatsgehalt von 120 Mk. engagiert und, da er sich am ersten Sonntag weigerte, zu kommen, um zu assistieren, ohne Kündigung entlassen. Y. klagte gegen X. auf Zahlung von Gehalt für 14 Tage und weiter noch für 2 Stunden Überarbeit. Das Gewerbegericht hat den Anspruch des Klägers als unberechtigt zurückgewiesen, da es im Photographenberufe allgemein Sitte sei, daß Personen, welche mit der Herstellung von Aufnahmen betraut sind, also Empfangsdamen, Operateure und Assistenten, Sonntags in der vom Gesetz freigegebenen Zeit arbeiten. Selbstverständlich haben sie das Recht, die entsprechend vorgesehene freie Zeit entweder an einem Sonntag oder Wochentage zu verlangen. Der Kläger Y. sagte, er hätte nur in der Woche, aber nicht am Sonntag assistieren wollen. Da er den Posten als Kopierer, welcher auch Assistent sein müsse, annahm, sei er verpflichtet gewesen, auf Verlangen des Beklagten am ersten Sonntag zu kommen. Da er dieses nicht tat, sei der Beklagte berechtigt, ihn ohne Kündigung zu entlassen. Bei der Berechnung der Überstunden wurde der Gehalt nicht, wie es der Kläger wollte, durch Division mit 26, sondern mit 30 Tagen festgesetzt und er bekam dementsprechend die Überstunden berechnet.

Soweit die Darstellung des Sachverhaltes nach Herrn Schlegel und die angebliche Entscheidung. Notwendig wäre zur Beurteilung auch der Urteilstenor. Zu der Sonntagsarbeit an sich haben auch wir die Meinung, daß Kollege Y., wenn er wußte oder wissen mußte, daß sonntägliche Aufnahmearbeiten zu seiner Tätigkeit zählen, diese nicht verweigern durfte, sofern ihm die gesetzliche freie Zeit in Aussicht gestellt wurde.

Anders ist es aber bezüglich der Berechnung der Überstunden. Unseres Erachtens liegt hier ein Fehler vor, da doch nach Abzug der gesetzlich freien Zeit keine 30 tägige Arbeitszeit vorliegt. Wie man aber aus einer Zeit, in der man nicht arbeitet und auch nicht zur Arbeit verpflichtet ist, Lohn berechnen kann, ist uns noch nicht verständlich, zumal ja allgemein der Sonntag oder der Ersatz des Sonntags durch Freizeit als Arbeitszeit nicht gerechnet wird. Oder will man z. B. bei einem Retuscheur, der Sonntags doch überhaupt nicht arbeiten darf, auch den Sonntag als Arbeitstag rechnen? Hier bleiben doch offensichtlich 26 Arbeitstage, aus denen man dann auch den Lohn berechnen muß. Bei dem Assistenten und Operateur, der gewöhnlich Sonntags arbeiten muß, liegt die Berechnung ebenso, da ja die wöchentliche Freizeit die entgangene Sonntagsruhe ersetzt. In diesem Punkte hat also das Gericht geirrt und ein Fehlerfall gefällt, indem es nicht nachprüfte, was der Gesetzgeber wollte. Dieser wollte zweifellos ohne dem Gehilfen eine gewisse Ruhezeit in der Woche gewähren. Und für diese gesetzmäßige Ruhezeit kann kein Lohn berechnet werden. Vielleicht überdenken dies die Prinzipale einmal genauer und sie werden unserer Anschauung Recht geben müssen.

Ferner hat aber F. H. in seinem Artikel in Nr. 50 bezüglich dessen, daß der Gehilfe nicht die Verpflichtung habe, Sonntagsarbeit zu leisten, doch recht. Denn hätte Y. den Geschäftsbetrieb des X. nicht gekannt und wäre ihm also die von ihm erwartete Tätigkeit nicht vorher bekannt gewesen, konnte das Gericht nie so urteilen. Wie, wenn Herr X. sonst Sonntags immer sein Geschäft geschlossen gehalten hätte, oder er hätte sonst seine Aufnahmen allein gemacht; wäre auch dann der Gehilfe Y. verpflichtet gewesen, zu kommen? Wir glauben, daß dann das Gericht anders urteilen müßte. So ist in diesen Fällen jedenfalls stets zu prüfen, ob eine entsprechende Vereinbarung vorliegt. Eine solche setzte aber das Gericht in dem von Herrn Schlegel dargelegten Fall als stillschweigend eingegangen voraus, weil eben Y. den Geschäftsbetrieb kannte und doch das Engagement annahm. Nur so ist das Urteil in seinem ersten Teil zu erklären.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher Tapeten-, Linoleum-, Wadstuch-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Eine Klarstellung zum Wiesbadener Verträge.

In einigen Orten haben sich über die Punkte »Lohnzahlung« und »Bezahlung der Überstunden« einige Differenzen eingestellt. Dieses hatte zur Folge, daß beide in Betracht kommenden Vorstände eine Aussprache hatten, bei der man sich einmütig auf nachfolgende Erklärung einigte. Wir sprechen nun die bestimmte Hoffnung aus, daß alle Kollegen sich streng nach den darin niedergelegten Grundsätzen richten und daher Streitigkeiten aus obigen Gründen nicht mehr entstehen.

Die Zentralkommission.

I. A.: C. Schubart.

Da sich bei Einführung der neuen Wiesbadener Bestimmungen einige Differenzen eingestellt haben, welche darauf zurückzuführen sind, daß die in Betracht kommenden Sätze wohl verschieden aufgefaßt werden können, lassen wir nachstehende Erläuterung folgen als Resultat einer Aussprache zwischen den Vorständen der beiden Verbände:

1. **Lohnzahlung:** Erfolgt die Lohnzahlung am Sonnabend vor 12 Uhr mittags, so ist als letzter Verrechnungstag der Freitag zu betrachten. Es würde also als einheitliche Lohnwoche die Zeit vom Sonnabend früh bis Freitagabend zu betrachten sein. Z. B.: Würde ein Gehilfe am Montag in Arbeit treten, so würde er in der ersten Woche nur den Lohn für 5 Tage (Montag bis Freitag) erhalten; selbstverständlich würde, wenn der Gehilfe seine Stellung an einem Sonnabend wieder aufgibt, er außer dem Lohne der letzten Woche auch denselben für den Sonnabend der vorhergehenden Woche erhalten. Wird dagegen bei Berechnung der Lohnwoche als letzter Tag der Sonnabend gewünscht, so kann die Lohnzahlung erst am Sonnabend nachmittag erfolgen. Es genügt, wenn die Leute pünktlich um 12 Uhr mittags bzw. derjenigen Feierabendstunde des für sie in Betracht kommenden Arbeitschlusses im Besitze ihres Lohnes sind.

2. **Überstunden:** Letzter Satz: »Wird nur eine Stunde täglich übergearbeitet, so ist auch hierfür der Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen.« Diese Bestimmung soll verhüten, daß die Gehilfen ständig zur Leistung einer Überstunde, ohne Aufschlag zu zahlen, verpflichtet werden können, da sonst die 9stündige Arbeitszeit praktisch keine Bedeutung für sie hätte. Werden indes täglich 2 Überstunden und mehr gearbeitet, so ist von der zweiten Stunde an der Aufschlag von 25 Prozent zu zahlen. Bei der Berechnung des Aufschlages wird nach folgenden Grundsätzen verfahren. Wird auf Veranlassung des Arbeitgebers 2 Stunden übergearbeitet und der Gehilfe versäumt durch eigenes Verschulden (Verschlafen oder sogenanntes Blaumachen) eine Stunde, so würde derselbe, da er durch eigenes Verschulden nicht 2 Stunden übergearbeitet hat, auch für die 2. Stunde keinen Aufschlag zu beanspruchen haben. Läßt ein Arbeitgeber aber an 1, 2 oder 3 Tagen je 2 Stunden überarbeiten, so ist jedesmal für die zweite Stunde der Aufschlag zu zahlen; es kommt hierbei nicht diejenige Stunde zur Berechnung, die über die 59. Stunde pro Woche hinausgearbeitet wurde, sondern es ist jede Stunde zu berechnen, die täglich über die zehnte Stunde gearbeitet wurde. Sind aber z. B. von einem Gehilfen an 5 Tagen je 2 Stunden übergearbeitet, so würde für 5 Stunden der Aufschlag zu berechnen sein. Dieser Gehilfe hätte aber durch eigenes Verschulden, wie oben angeführt, 4 Stunden versäumt, so würde als Überstunde nur noch 1 Stunde in Betracht zu ziehen sein.

Ein Abzug von den geleisteten Überstunden darf nicht erfolgen, wenn die Versäumnisse nicht persönlichem Verschulden zuzuschreiben sind: z. B. Krankheit, Krankheit in der Familie, Kontrollversammlungen, Zeugnispflicht.

Für den Verband deutscher Formstehereibesitzer:
Emil Wölke, Harburg.

Für die Zentralkommission d. Formstecher Deutschl.:
C. Schubart, Berlin.

Aus den Sektionen.

Cöln. Am 13. Januar fand unsere gutbesuchte Sektionsversammlung statt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten legte Gauleiter Kollege Bauknecht deutlich auseinandersetzt, daß es nach unserm neuen Tarif nicht mehr möglich ist, erst von der 59. Stunde an, wenn Versäumnisse gemacht werden, den Überstundenzuschlag zu bezahlen, sondern von der 56. Stunde an. Als Beispiel wurde angeführt, daß, wenn ein Kollege täglich 9 Stunden arbeitet und an einem Tage 11 Stunden, für eine Stunde der Prozentzuschlag zu zahlen ist. Darnach müssen die Kollegen handeln. Die Versammlung war ertrüftet, daß 2 hiesige Gehilfen bei der besetzten Firma Strümpfler in Brüssel Arbeit angenommen haben, trotzdem sie genau informiert waren, daß in dieser Firma der Streik ausgebrochen ist. Von diesen 2 Formstehern ist jedoch einer inzwischen wieder zurückgekommen.



Feuilleton.

Schnapsboykott.

Der schlimmste Feind, der euch das Mark auspreßt,
Es ist der Schnaps, es ist die Fusedelpest.
Er biegt den Nacken euch, den Rücken krumm,
Und macht zu Sklaven euch, stupid und dumm.
Von eu'rer Stirn reißt er den Gelstesstrahl,
Und wo ihr hauset, haust mit euch die Qual.
Aus eu'ren Augen glüht er starr und stier,
Das ist kein Menschenblick, so glotzt das Tier.
Verloren seid ihr für die kleinste Tat,
Und nur ein Hemmnis auf der Freiheit Pfad.
Wenn eure Brüder kämpfen für ihr Wohl,
Lehzt ihr nach Fusel nur, nach Alkohol.
Als Deg'nerierte wankt ihr eure Bahn,
Verbrechen zeichnet sie und Säufervahn.
Und grauenhaft — ihr büßt es nicht allein,
Auch eu'ren Kindern impft das Gift ihr ein.
Was ihr auch zeugt — ob Tochter oder Sohn —
Im Mutterleibe sind sie elend schon. —
Das schafft der Fusel euch — Krankheit und Not!
Das Ende aber ist — Wahnsinn und Tod! —
H. Kämpchen. (Neue Lieder.)

Die optische Telegraphie der alten Griechen.

So hoch wir auch die Kunst der Alten in philosophischer und künstlerischer Beziehung einschätzen, so sind wir doch gewohnt, über ihre technischen Kenntnisse und Fähigkeiten recht gering zu denken. Im allgemeinen sind wir geneigt zu glauben, daß Erfindungen wie Telegraph und Telephon ausschließlich Errungenschaften der Neuzeit seien, während die alten Völker demgegenüber auf die unendlich langsame Beförderung ihrer Nachrichten durch Läufer oder Reiter, bezw. per Schiff angewiesen waren. Das dem nicht so ist, hat Professor Hans Fischer-Kempen kürzlich in einem hochinteressanten Artikel in der »Zeitschrift für Weltverkehr und Weltwirtschaft« an der Hand einer Anzahl authentischer Stellen aus alten Schriftstellern und Dichtern nachgewiesen.
Die alten Griechen kannten zwar nicht den elektrischen, wohl aber den optischen Telegraphen. Die einfachste Form der optischen Telegraphie, die Übermittlung eines bestimmten, vorausgesehenen Ereignisses durch Feuerzeichen, reicht bis in die ältesten Zeiten zurück, wofür auch eine ganze

Anzahl griechischer Worte für »melden« spricht. In der Danaiden- und der Argonautensage finden wir schon solcher Flammenzeichen Erwähnung getan und Aischylos erwähnt in seinem Drama »Agamemnon«, daß dieser griechische König bei seinem Auszuge mit seiner Gattin Klytemnästra verabredet habe, daß er ihr den Fall Trojas durch Feuerzeichen melden würde. Zu diesem Zwecke wäre natürlich eine ganze Reihe von Zwischenstationen zwischen der kleinen asiatischen Stadt und der griechischen Metropole nötig gewesen, die die Zeichen weitergegeben hätten. Die Kenntnis dieser Methode hatten die alten Griechen wahrscheinlich durch das noch ältere Kulturvolk der Ägypter oder von den mit ihnen Handel treibenden Phöniziern erhalten.
Diese älteste und primitivste Periode der optischen Telegraphie reicht etwa bis in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Christi. Dann setzt die zweite Periode ein, in der es möglich war, eine kleine Zahl von plötzlich eintretenden Ereignissen durch ein für alle mal verabredete Zeichen zu melden. So würde z. B. ein bestimmtes Zeichen für die Nachricht: Der Feind ist eingezogen, gegeben haben; ein anderes für Mitteilungen über Stärke und Waffenausstattungen des Feindes, ein anderes für Sieges- oder Verlustnachrichten. Man bediente sich dazu einer oder mehrerer Fackeln, die ruhig gehalten oder geschwungen wurden, oder sonst in irgend einer Weise kombiniert wurden. So schildert uns Herodot, der Geschichtsschreiber der Griechen, daß die bei Artemisium lagernden Griechen durch Feuerzeichen von der Insel Skiathos von der Wegnahme dreier griechischer Schiffe durch die Barbaren erfuhren. Es handelt sich hier also offenbar nicht um ein bestimmtes, voraussehendes Ereignis, sondern um ein Vorkommnis, das nur mittels gewisser vereinbarter Zeichen mitzuteilen war. Auch Thukydides erwähnt einmal bei seiner Schilderung der Vorgänge um Korkyken, die durch Feuerzeichen weitergegebene Meldung von 60 athenischen Schiffen, die von Leukos heransagelten. Manchmal wurden diese Zeichen auch zu verätherischen Zwecken benutzt.

Einen weiteren Fortschritt stellte die von Aeneas, mit dem Beinamen Tacitus, Feldherr der Arkader, einem Zeitgenossen Xenophons, erfundene oder doch angewandte Wasseruhr dar. Wir haben sie uns vorzustellen als ein 3 Ellen hohes und je 1 Elle breites und tiefes Tongefäß, daß unten mit einer Ausflußöffnung versehen war. Ein in allen Maßen genau korrespondierendes Gefäß war auf der Aufnahmestation aufgestellt. Die Behälter wurden nun mit Wasser gefüllt und auf jedes eine große Korkscheibe gelegt, die einen aufrechtstehenden Stab trug. Auf dem Stab waren in bestimmten Zwischenräumen wichtige Nachrichten eingeschrieben,

z. B.: Reiter ins Land gekommen, Verstärkung senden, usw. War nun ein Ereignis zu melden, so wurde zunächst eine Fackel geschwungen, um die Aufnahmestation aufmerksam zu machen. Sodann gab ein Fackelzeichen den Beginn der Meldung an. Auf beiden Stationen wurde die Abflußöffnung geöffnet; das Wasser floß aus und die Korkscheiben senkten sich. Waren sie so tief gesunken, daß die in Frage kommende Meldung auf dem Stabe gerade in der Höhe des Gefäßrandes stand, so gab ein abermaliges Fackelzeichen den Versluß der Öffnung an und die Meldestation konnte nun die Nachricht am Stabe ablesen.

Aber auch diese, verschiedentlich variierte Form der Benachrichtigung erlaubte nur die Mitteilung einer beschränkten Anzahl von Nachrichten und keiner Details. Die unumschränkte Möglichkeit der Mitteilung aller nur denkbaren Nachrichten war erst gegeben, wenn man in der Lage war, die einzelnen Buchstaben des Alphabets zu übermitteln. Auch dafür fand man bald ein verhältnismäßig einfaches System. Man teilte die 24 Buchstaben des griechischen Alphabets in 3 Gruppen zu 8 Buchstaben. Die eine Gruppe wurde durch eine Fackel rechts, die zweite durch eine Fackel in der Mitte, die dritte durch eine solche links veranschaulicht. Um den 2. Buchstaben des Alphabets zu markieren, mußte also die rechte Fackel zweimal gehoben werden, für den 12. Buchstaben die mittlere Fackel viermal, für den 24. Buchstaben die linke Fackel achtmal. Die Aufnahmestation mußte die Zeichen zum Beweis, daß sie richtig verstanden waren, wiederholen. So konnte man nun auf den kürzesten Ausdrucks (Telegraphenstil) gebrachte Meldungen in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit mittels der nötigen Zwischenstationen auf sehr weite Entfernungen weiter geben. Wir wissen nicht, wann diese Methode aufkam, wissen aber, daß z. B. Philipp II. von Makedonien (4. Jahrhundert v. Chr.) bereits ein Netz von Telegraphenstationen über sein Reich gespannt hatte, was ihm bei seiner häufigen Abwesenheit an den Grenzen des Reiches sehr zu gute kam. Er hatte drei Linien eingerichtet, eine nach der Insel Peperethos, eine nach Phokis und eine nach Euböa. Die Zentralstation befand sich auf dem Vorgebirge Tisaloia in Thessalien.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhange nur noch, daß auch der chinesische Kaiser Li-Hoang-Ti (237 v. Chr.) längs der chinesischen Mauer mit einander in Verbindung stehende Telegraphenstationen errichtet hatte, damit alle an den Grenzen wohnende Einwohner von Einfällen der Tartaren sofort unterrichtet werden konnten. — Also hat der alte Ben Akiba wieder einmal Recht behalten und wir haben einen Grund weniger, von der Höhe unseres technischen Wissens mitleidig auf die alten Kulturvölker herabzublicken.
ssc.

Die modernen guten Adler-Film
werden in über 300 div. Dessins fabriziert, weit mehr als alle anderen Leipziger Tangierfilm-Fabriken zusammen herstellen. Dessin-Muster gratis.
F. TROMMER jun., Naunhof-Leipzig.

Wollen Sie Ihr Inserat
pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

Stellenangebote
Tüchtiger
Positiv-Retuscheur
zugleich geübter
Schriften-Zeichner
für sofort gesucht. Offerten mit Zeugnissen erbeten an [300]
E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart, Hackstraße 77.

Ia. Masch.-Retuscheur
1 Kilschee-Montierer
gesucht. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an [210]
Albert Wolf, Mannheim.

Tüchtige
Farben-Retuscheure
für Frankreich gesucht. Reise wird vergütet. Nur eingearbeitete Kräfte wollen sich melden.
Zentral-Arbeits-Nachweis der Lichtdrucker.
H Schaem, Neukölln, Erlangerstr. 4.

Einen tücht. Messingstecher
suche ich für mein Atelier. Reflektiert wird jedoch nur auf eine wirklich tüchtige Kraft, die in besseren Arbeiten vollständig firm ist und dabei flotter Arbeiter sein muß. Die Stellung ist bei entsprechender Leistung durchaus dauernd und angenehm. Verheirateter Stecher bevorzugt. Angebote erbitte nebst Referenzen. [600]
August Künnecke, Hannover-Linden.

Chromo-Ätzer
erste Kräfte, für sof. gesucht. Offerten mit Zeugnissen erbeten an [180]
E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart, Hackstraße 77.

KUPFER-DRUCKER
für Buntdruck sucht [300]
Carl Sabo, Berlin SW., Wilhelmstr. 133.

Mehrere Messingstecher
bei dauernder Stellung und guten Löhnen sucht im Arbeitsnachweis [180]
Otto Peters, Berlin N. 58, — Kopenhagenerstraße 31. —

1 flotten Filzer
stellen sofort ein [120]
Bräunig & Weber, Eilenburg.
Mehrere tüchtige
Messingstecher
werden durch den Arbeitsnachweis ges.
C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 24.

Messingstecher
suchen für mein Atelier. Reflektiert wird jedoch nur auf eine wirklich tüchtige Kraft, die in besseren Arbeiten vollständig firm ist und dabei flotter Arbeiter sein muß. Die Stellung ist bei entsprechender Leistung durchaus dauernd und angenehm. Verheirateter Stecher bevorzugt. Angebote erbitte nebst Referenzen. [600]
August Künnecke, Hannover-Linden.

Verschiedenes
Dresden Sonntags vorm. 9-12 Uhr
Unterrichtl. Zeichnen u. Malen, Kopf, Akt.
A. Walther, Kunstm., Walpurgisstr. 2, III.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photochemische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt freil. Kunstgewerbeschule
Barmen

Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe
liefert Leipziger Tangier-Manier,
Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40

Wischwalzen - Schläuche
ohne Naht für Steindruck-Schnell-
Pressen liefert
Edmund Behnisch, Luckenwalde.
Vertreter an allen größeren Plätzen.
Ia. Zeugnisse.

60 000 Druck!
Hamburg, 14. Nov. 1912.
Hiermit bescheinige ich dem Maschinenmstr. Herrn F. Hantke, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60, daß er in meiner Anstalt mit Hilfe seines
„Matt-Lack“ u. „Tonschutzes“
sechzigtausend Druck 125er Format, Raster, ohne Einwalzen und Nachätzen gedruckt hat. Die Platte war dann noch unverändert. [300]
Druckerei H. Carly.
I. V.: Wilh. Höbel.
Man beachte das andere Inserat.

Original grau feucht Luda
Format 48x64, per 100 Bogen 8,50 M.
Goldlack, bestes Hilfsmittel f. Bronze-
Unterdruck, per kg 5 M. **Chromo-**
pasta, bestes Tonschutzmittel, per kg
4 M. **Radikal**, bestes Tonschutzmittel
für Zink, per kg 3,50 M. [120]
H. M. Köhler, Leipz.-Schönefeld.

Fachliteratur.
Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamt-
gebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Der Aluminiumdruck (Algraphie).
Von K. Wellandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.

Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz.

Verbandsnachrichten
Frankfurta.M.II.
Chemigraphen!
Kassierer und Unterstützungsaus-
zahler ist
Georg Mayer,
Linnestraße 27 I.

Frankfurt a.O.
Vorsitzender und Auskunftsleiter:
Max Pohl, Buschmühlenweg 2a,
vom 1. April 1913, Luckauerstr. 25 II.
Kassierer u. Unterstützungsauszahler:
Karl Wolf, Tuchmacher-Straße 26 I,
vom 1. April 1913, Rosenstraße 46 ptr.
Hiermit nehme ich die Äußerungen,
welche ich in Bezug auf die Schwägerin
von H. Fog getan haben soll, mit Be-
dauern zurück und erkläre dieselben
als unwahr. [90]
C. H. W. Linke, Frankfurt a. M.